



stadt

der bürgermeister soest

Jahresabschluss

2021

Inhaltsübersicht

Seite:

Schlussbilanz nach § 42 KomHVO.....	1
Ergebnisrechnung nach § 39 KomHVO.....	3
Finanzrechnung nach § 40 KomHVO.....	4
Anhang nach § 45 KomHVO	5
Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO	43
Anlagen- und Sonderpostenspiegel nach § 46 KomHVO.....	44
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO	45
Verbindlichkeitenspiegel nach § 48 KomHVO	46
Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO.....	47
Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nach § 45 Abs. 2 KomHVO	48
Übersicht gebildete Haushaltsreste 2021 für Investitionen.....	50
Übersicht gebildete Haushaltreste 2021 im Rahmen der lfd. Verwaltungstätigkeit....	52
Nebenrechnung zu den Haushaltswirkungen 2021 infolge der COVID-19-Pandemie.....	55
Lagebericht nach § 49 KomHVO	61
Rechtliche Verhältnisse	82
Verzeichnis Ratsmitglieder, Bürgermeister und Beigeordnete.....	85

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2021

<u>Aktiva</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.496.927,00	3.432.155,00
1. Anlagevermögen	414.122.489,87	412.306.548,43
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	277.737,15	417.823,63
1.2 Sachanlagen	228.571.291,51	226.055.603,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.993.748,58	51.666.285,95
1.2.1.1 Grünflächen	48.496.643,74	48.127.252,61
1.2.1.2 Ackerland	3.500.220,99	555.180,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	193.786,88	182.959,11
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.803.096,97	2.800.893,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	849.400,01	882.585,36
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	849.400,01	882.585,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	143.471.749,94	146.576.823,58
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.534.123,26	34.508.694,52
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.832.292,86	4.894.353,52
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	770.630,69	794.128,62
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.383.829,77	95.210.759,30
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.950.873,36	11.168.887,62
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	551.894,27	565.090,75
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.381.448,99	16.359.848,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.006.231,49	3.676.222,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.930.265,18	5.140.142,31
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.386.553,05	1.188.605,12
1.3 Finanzanlagen	185.273.461,21	185.833.121,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.249.648,28	94.249.648,28
1.3.2 Sondervermögen	46.341.736,92	46.286.210,92
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.023.953,84	1.062.499,56
1.3.4 Ausleihungen	34.658.122,17	44.234.762,43
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	21.346.647,57	29.330.617,53
1.3.4.2 an Sondervermögen	13.174.101,18	14.637.890,18
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	137.373,42	266.254,72
2. Umlaufvermögen	21.080.484,74	14.111.025,41
2.1 Vorräte	5.144.763,37	5.132.938,36
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.144.763,37	5.132.938,36
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.995.158,09	5.074.642,48
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.160.250,83	4.039.458,70
2.2.1.1 Gebühren	228.680,18	259.784,02
2.2.1.2 Beiträge	139.817,99	480.668,54
2.2.1.3 Steuern	1.379.478,47	835.026,87
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	230.402,85	191.163,25
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.181.871,34	2.272.816,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	974.722,44	707.884,68
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	346.401,32	84.563,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.242,46	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	618.078,66	606.580,51
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00	16.740,62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.860.184,82	327.299,10
2.3 Liquide Mittel	7.940.563,28	3.903.444,57
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.331.032,59	8.193.448,00
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>450.030.934,20</u>	<u>438.043.176,84</u>

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2021

<u>Passiva</u>	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	137.769.598,42	131.261.272,76
1.1 Allgemeine Rücklage	104.775.826,95	104.772.166,42
1.2 Ausgleichsrücklage	26.489.106,34	24.028.924,84
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.504.665,13	2.460.181,50
2. Sonderposten	107.278.278,07	106.511.576,66
2.1 für Zuwendungen	65.264.938,59	62.854.333,78
2.2 für Beiträge	40.759.601,16	42.363.086,49
2.3 Sonstige Sonderposten	1.253.738,32	1.294.156,39
3. Rückstellungen	61.529.360,35	58.976.110,19
3.1 Pensionsrückstellungen	51.854.239,00	49.896.646,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	9.675.121,35	9.079.464,19
4. Verbindlichkeiten	138.269.638,71	136.673.337,90
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.709.459,48	65.391.090,94
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	70.684.126,59	65.368.746,96
4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	25.332,89	22.343,98
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.750.339,37	45.750.339,37
4.2.1 Liquiditätskredite	42.750.000,00	45.750.000,00
4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	339,37	339,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.099.258,42	7.380.351,04
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.228.139,37	12.388.016,94
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	6.092.751,98	4.726.902,96
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.389.690,09	1.036.636,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.184.058,65	4.620.879,33
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>450.030.934,20</u>	<u>438.043.176,84</u>

Stadt Soest

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2020	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist 2021	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	72.563.357,79	76.095.443,00	0,00	81.343.353,04	5.247.910,04	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.113.244,93	35.968.593,00	0,00	36.838.655,31	870.062,31	0,00
03 Sonstige Transfererträge	1.199.876,03	831.000,00	0,00	1.080.058,06	249.058,06	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.178.029,78	6.327.333,00	0,00	5.777.451,27	-549.881,73	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	550.597,79	1.794.239,00	0,00	1.475.486,91	-318.752,09	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.822.398,83	7.885.217,00	0,00	7.237.111,70	-648.105,30	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.925.310,59	4.551.137,00	0,00	5.560.443,82	1.009.306,82	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	129.352.815,74	133.452.962,00	0,00	139.312.560,11	5.859.598,11	0,00
11 Personalaufwendungen	19.842.104,43	21.188.106,00	0,00	20.419.267,29	-768.838,71	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	3.005.118,62	3.115.254,00	0,00	2.618.387,75	-496.866,25	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.639.655,57	16.597.884,40	502.956,40	12.803.054,43	-3.794.829,97	1.708.432,83
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.681.405,21	7.632.589,00	0,00	7.767.206,75	134.617,75	0,00
15 Transferaufwendungen	78.668.567,21	82.041.542,94	402.183,94	81.996.190,09	-45.352,85	255.855,28
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.807.346,47	13.170.381,48	484.425,48	11.557.762,72	-1.612.618,76	536.148,82
17 Ordentliche Aufwendungen	132.644.197,51	143.745.757,82	1.389.565,82	137.161.869,03	-6.583.888,79	2.500.436,93
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.291.381,77	-10.292.795,82	-1.389.565,82	2.150.691,08	12.443.486,90	-2.500.436,93
19 Finanzerträge	4.402.299,51	3.480.726,00	0,00	3.858.621,89	377.895,89	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.082.891,24	2.410.010,00	0,00	2.569.419,84	159.409,84	0,00
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.319.408,27	1.070.716,00	0,00	1.289.202,05	218.486,05	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-971.973,50	-9.222.079,82	-1.389.565,82	3.439.893,13	12.661.972,95	-2.500.436,93
23 Außerordentliche Erträge	3.432.155,00	3.981.498,00	0,00	3.064.772,00	-916.726,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.432.155,00	3.981.498,00	0,00	3.064.772,00	-916.726,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	2.460.181,50	-5.240.581,82	-1.389.565,82	6.504.665,13	11.745.246,95	-2.500.436,93
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	252.742,09	0,00	0,00	36.650,96	36.650,96	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	306.657,04	0,00	0,00	32.990,43	32.990,43	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-53.914,95	0,00	0,00	3.660,53	3.660,53	0,00

**Stadt Soest
Finanzrechnung 2021**

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2020	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist 2021	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	73.025.452,53	76.095.443,00	0,00	80.268.019,00	4.172.576,00	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.502.185,58	32.482.598,00	0,00	33.373.373,73	890.775,73	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	1.023.406,41	831.000,00	0,00	1.181.165,21	350.165,21	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.486.340,03	3.922.800,00	0,00	3.349.987,71	-572.812,29	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.595,93	1.215.585,00	0,00	895.491,24	-320.093,76	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.892.867,49	7.885.217,00	0,00	7.097.546,48	-787.670,52	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	4.717.516,78	3.313.050,00	0,00	4.643.861,62	1.330.811,62	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.368.588,28	3.480.726,00	0,00	3.914.365,47	433.639,47	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	125.343.953,03	129.226.419,00	0,00	134.723.810,46	5.497.391,46	0,00
10 Personalauszahlungen	16.980.622,76	18.655.541,00	0,00	18.041.896,48	-613.644,52	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	2.763.202,54	2.980.651,00	0,00	2.202.965,25	-777.685,75	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.219.288,80	17.315.048,96	467.770,96	12.316.073,11	-4.998.975,85	1.651.744,18
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.123.526,04	2.706.210,00	0,00	2.618.413,66	-87.796,34	0,00
14 Transferauszahlungen	74.083.671,05	81.951.009,94	402.183,94	80.202.203,58	-1.748.806,36	255.855,28
15 Sonstige Auszahlungen	10.329.658,35	12.799.523,48	484.425,48	12.776.162,99	-23.360,49	536.148,82
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	118.499.969,54	136.407.984,38	1.354.380,38	128.157.715,07	-8.250.269,31	2.443.748,28
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.843.983,49	-7.181.565,38	-1.354.380,38	6.566.095,39	13.747.660,77	-2.443.748,28
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.382.767,54	7.372.828,00	0,00	6.433.618,92	-939.209,08	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	7.263,00	0,00	0,00	13.022,00	13.022,00	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	370.142,34	1.155.000,00	0,00	1.144.104,43	-10.895,57	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	218.720,79	578.654,00	0,00	4.745,50	-573.908,50	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.978.893,67	9.106.482,00	0,00	7.595.490,85	-1.510.991,15	0,00
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.072,22	2.979.000,00	1.399.000,00	3.623.555,19	644.555,19	116.104,00
25 Baumaßnahmen	6.399.783,09	17.588.117,48	6.959.594,48	4.216.035,14	-13.372.082,34	8.742.809,89
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.785.093,21	4.184.908,57	1.525.890,57	1.964.955,78	-2.219.952,79	1.720.227,38
27 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.813.000,00	0,00	1.750.000,00	-63.000,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	2.220.665,86	1.150.150,00	275.460,00	271.221,42	-878.928,58	630.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	8.480.835,65	845.093,97	234.793,97	4.274.504,16	3.429.410,19	167.500,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.986.450,03	28.560.270,02	10.394.739,02	16.100.271,69	-12.459.998,33	11.376.641,27
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.007.556,36	-19.453.788,02	-10.394.739,02	-8.504.780,84	10.949.007,18	-11.376.641,27
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.163.572,87	-26.635.353,40	-11.749.119,40	-1.938.685,45	24.696.667,95	-13.820.389,55
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.166.106,47	31.458.158,00	8.154.168,00	18.417.088,58	-13.041.069,42	7.963.217,00
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.300.000,00	5.072.158,00	0,00	49.300.000,00	44.227.842,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.987.230,67	16.296.332,00	0,00	10.772.811,21	-5.523.520,79	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	66.800.000,00	0,00	0,00	52.300.000,00	52.300.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.678.875,80	20.233.984,00	8.154.168,00	4.644.277,37	-15.589.706,63	7.963.217,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-484.697,07	-6.401.369,40	-3.594.951,40	2.705.591,92	9.106.961,32	-5.857.172,55
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.484.451,33	3.903.444,57	0,00	3.903.444,57	0,00	0,00
40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	333,55	0,00	0,00	17.082,64	17.082,64	0,00
41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.096.643,24	0,00	0,00	1.314.444,15	1.314.444,15	0,00
42 = Saldo Liquide Mittel	3.903.444,57	-2.497.924,83	-3.594.951,40	7.940.563,28	10.438.488,11	-5.857.172,55

Stadt Soest

Anhang zum 31.12.2021

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die allgemeine Rücklage um 3.660,53 € (VJ -53.914,95 €) aufgrund der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs und Wegbefestigungen in Park- und Grünanlagen
- Verkehrskleinbeschilderung
- Kleinmobiliar in Grünanlagen
- Lehrmittel und Schulbücher an städtischen Schulen
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten
- Medienbestand der Stadtbücherei
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr

Mit einem Gruppenwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Wirtschaftswege
- Durchlässe und verrohrte Gräben
- Verkehrsbegleitgrün
- Teile der Schul- und Sporthalleinrichtung
- Teile der Feuerwehrausrüstung
- Überflurhydranten
- Vorräte im Umlaufvermögen

Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Zum 01.01.2019 wurde die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € netto auf 800 € netto angehoben. Bis zum 31.12.2018 erfolgte eine Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung. Ab dem 01.01.2019 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von max. 800 € netto gemäß § 30 Absatz 4 KomHVO NRW als Sammelposten im Inventar geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht abgewichen.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

Eine Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Eine entsprechende Darstellung der Beteiligungsunternehmen ist in Abschnitt V des Bilanzanhangs aufgeführt.

I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von max. 800 € netto werden im Inventar als Sammelanlage geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind zum anteiligen Eigenkapital bzw. bei den Stadtwerken zum Ertragswert bewertet. Die Wertpapiere des

Anlagevermögens sind ebenfalls zum anteiligen Eigenkapitalwert bzw. zu Anschaffungskosten bewertet, sofern der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt. Die Ausleihungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Vorräte

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen werden dabei nur Bestände ab 2.500 € je Produkt bilanziert. Bestände unter 2.500 € gelten als verbraucht.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie erhaltene Baubeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) für den kommunalen Straßenbau. Die Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem durch § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der aktuell gültigen Richttafeln von Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Bilanzierungshilfe Covid-19-Pandemie	<u>6.496.927,00 €</u>	<u>3.432.155,00 €</u>

Entsprechend § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG), wurden im Berichtsjahr 2021 – wie auch schon im Vorjahr 2020 - die coronabedingten Schäden im städtischen Haushalt in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als außerordentlicher Ertrag (3.064.772,00 €) im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, sowie bilanziell als oben genannter Aktivposten in der Bilanz eingestellt. Es ist vorgesehen diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe entsprechend des § 6 NKF CIG beginnend im Haushaltsjahr 2025 über maximal 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde nach § 5 NKF CIG die Summe der coronabedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt.

Die detaillierte Corona-Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
EDV-Software	<u>277.737,15 €</u>	<u>417.823,63 €</u>

Der Bilanzposten reduzierte sich insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Grund und Boden	35.517.241,74 €	35.520.180,14 €
Aufwuchs und Wege (Festwert)	4.477.728,73 €	4.477.728,73 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Sportplätze	1.670.433,67 €	1.809.508,49 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Spielplätze	1.325.035,42 €	1.457.894,10 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Grünanlagen	<u>5.506.204,18 €</u>	<u>4.861.941,15 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>48.496.643,74 €</u>	<u>48.127.252,61 €</u>

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Spiel- und Sportplätze, Gärten und Gartenland, Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie sonstige Grünflächen.

Die Posten Sport- und Spielplätze reduzierten sich um die planmäßigen Abschreibungen 2021.

Beim Bilanzposten Grünanlagen waren im Berichtsjahr Zugänge durch die Fertigstellung von Landschaftsbaumaßnahmen am Dasselwall (Rosengärten und Gräfte, Wallkrone und Schussfeld inkl. Wallbeleuchtung) im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes in Höhe von insgesamt rund 447 T€ zu verzeichnen. Außerdem wurden rund 222 T€ in den Clarenbachpark im Soester Norden investiert, sowie knapp 81 T€ in die neue Bouleanlage im Stadtpark.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Grund und Boden	<u>3.500.220,99 €</u>	<u>555.180,95 €</u>

Im Berichtsjahr wurden diverse Ackerflächen u. a. in den Ortsteilen Ostönnen, Elfsen und Müllingsen angekauft. Die Ackerflächen dienen als Ausgleichsflächen oder sollen zukünftig ggfs. auch als potentielle Tauschflächen zur Verfügung stehen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Grund und Boden	48.401,71 €	48.401,71 €
Aufwuchs Waldflächen	<u>145.385,17 €</u>	<u>134.557,40 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>193.786,88 €</u>	<u>182.959,11 €</u>

Im Bereich der Waldflächen wurden im Berichtsjahr rund 13 T€ (VJ 10 T€) für den Bürgerwald am Endlosen Weg investiert.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Grund und Boden	2.432.091,57 €	2.428.123,88 €
Aufwuchs Biotop- und Ausgleichsflächen	<u>371.005,40 €</u>	<u>372.769,40 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.803.096,97 €</u>	<u>2.800.893,28 €</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Parkpalette am Bahnhof	548.410,03 €	579.599,23 €
Tennishalle Dasselwall	<u>300.989,98 €</u>	<u>302.986,13 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>849.400,01 €</u>	<u>882.585,36 €</u>

Die Bilanzwerte reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibung in Höhe von rund 33 T€.

Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Grund und Boden	<u>34.534.123,26 €</u>	<u>34.508.694,52 €</u>

Der Zuwachs resultiert aus dem Ankauf diverser Flächen sowie aus Flurstücksänderungen im Zuge von Flächenneuordnungen bei Straßenausbauten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Brückenbauwerke	<u>4.832.292,86 €</u>	<u>4.894.353,52 €</u>

Im Berichtsjahr waren Zugänge von rund 30 T€ für die Montage von neuen Brückengeländern zu verzeichnen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rund 92 T€.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Straßenentwässerungsanlagen, Kanalanschlüsse	<u>770.630,69 €</u>	<u>794.128,62 €</u>

Bei den bilanzierten Entwässerungsanlagen handelt es sich um Regenwasserkanäle zur Straßenentwässerung (u. a. Ardeyweg und Danziger Ring) sowie um ein Regenrückhaltebecken (Danziger Ring) und erstellte Kanalhausanschlüsse. Der Bilanzposten reduzierte sich um die planmäßige Abschreibung.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Stadtstraßen inkl. befestigte Nebenanlagen	77.235.074,96 €	80.662.680,88 €
Straßenbeleuchtung	6.887.102,76 €	7.059.511,87 €
Signalanlagen	356.873,10 €	400.663,05 €
Buswartehallen	1.398.629,73 €	1.379.405,30 €
Beschilderung	1.143.145,89 €	1.162.757,63 €
Wirtschaftswege	1.423.665,99 €	1.580.129,62 €
Plätze	2.923.054,73 €	2.948.550,73 €
Überflurhydranten	<u>16.282,61 €</u>	<u>17.060,22 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>91.383.829,77 €</u>	<u>95.210.759,30 €</u>

Per Saldo verringerte sich das Straßenvermögen inkl. Nebenanlagen und Wege, Plätze um 3.827 T€. Den Regel-Abschreibungen und Abgängen von zusammen 5.157 T€ standen dabei Zugänge durch Neuinvestitionen von 1.330 T€ gegenüber.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Durchlässe, Verrohrungen, Gewässerbefestigungen	6.014.044,78 €	6.164.795,60 €
Lärmschutzanlagen, Grünsandsteinmauern, Sonstiges	<u>5.936.828,58 €</u>	<u>5.004.092,02 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>11.950.873,36 €</u>	<u>11.168.887,62 €</u>

Bei den Gewässerbefestigungen handelt es sich insbesondere um Renaturierungsmaßnahmen für den „Soestbach“. Die Wallmauersanierungsmaßnahmen im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes wurden im Berichtsjahr mit rund 1.090 T€ aktiviert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Saugstelle für Löschwasser Kompostanlage Bergede	9.318,62 €	10.436,86 €
Nördlicher Petrikirchplatz	<u>542.575,65 €</u>	<u>554.653,89 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>551.894,27 €</u>	<u>565.090,75 €</u>

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Städtische Kunstsammlung	16.361.100,66 €	16.338.700,00 €
Lichtbogen Gräfte	15.333,33 €	16.133,33 €
Kunstnachlass Kettschau	5.000,00 €	5.000,00 €
Krieger-Ehrenmale	11,00 €	11,00 €
Historische Wallanlage	1,00 €	1,00 €
Museumsbestand	1,00 €	1,00 €
Archivalienbestand	1,00 €	1,00 €
Archäologiebestand	<u>1,00 €</u>	<u>1,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>16.381.448,99 €</u>	<u>16.359.848,33 €</u>

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadtarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Maschinen und technische Anlagen	955.051,18 €	1.089.023,95 €
Fahrzeuge	<u>3.051.180,31 €</u>	<u>2.587.198,26 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.006.231,49 €</u>	<u>3.676.222,21 €</u>

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden insgesamt rund 818 T€ aktiviert. Davon allein rund 764 T€ in die Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>5.930.265,18 €</u>	<u>5.140.142,31 €</u>

Insgesamt reduzierte sich der Bilanzposten im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 792 T€. Diesen standen Zugänge von 1.701 T€ gegenüber.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt:

Festwertbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW

- Kleinmobiliar in Grünanlagen (347 T€)
- Lehrmittel und Schulbücher städtischer Schulen (752 T€)
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten (31 T€)
- Medienbestand der Stadtbücherei (261 T€)
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr (173 T€)

Gruppenbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW

- Sporthalleneinrichtung und Reinigungsgerät an Schulen sowie Einrichtungsgegenstände im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule
- Funkausrüstung Feuerwehr

Mit Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zum 01.01.2019 von 410 € netto auf 800 € netto, werden die GWG nicht mehr im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben sondern als Sammelanlage bilanziert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.386.553,05 €</u>	<u>1.188.605,12 €</u>

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen (Maßnahmen > 100 T€):

WLE Radtrasse	893 T€
Ausbau Baugebiet Soest Nord	242 T€
Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg	212 T€
ISEK: Entwicklung Freiligrath- / Immermannwall	135 T€
Medienentwicklung Schulen	117 T€
Landschaftsbau im Soester Stadtpark	112 T€

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Stadtwerke Soest GmbH	64.237.000,00 €	64.237.000,00 €
Kommunale Betriebe Soest AÖR	17.358.270,19 €	17.358.270,19 €
Klinikum Stadt Soest gGmbH	20.560.549,17 €	11.560.549,17 €
WohnBau Soest GmbH	900.500,00 €	900.500,00 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	168.328,92 €	168.328,92 €
Stiftung Kulturstadt Soest	<u>25.000,00 €</u>	<u>25.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>103.249.648,28 €</u>	<u>94.249.648,28 €</u>

Die vorgenannten Gesellschaften sind, mit Ausnahme der WohnBau Soest GmbH, 100-prozentige Tochtergesellschaften der Stadt. Die Stadtwerke Soest GmbH ist zum Ertragswert angesetzt, die übrigen Gesellschaften zum anteiligen Eigenkapitalwert. Die in 2016 neu gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ ist mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25 T€ bilanziert.

Die WohnBau Soest GmbH besitzt ein Stammkapital von 50.000 €. Gesellschafter sind mit 51% des Stammkapitals die Stadtwerke Soest GmbH und mit 49% die Stadt Soest. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 29.11.2006 die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit den Aufgabenbereichen des Abwasserwerkes, des Kommunalbetriebes sowie des Friedhofs beschlossen. Die Kommunalen Betriebe Soest AÖR (KBS AÖR) wurden daraufhin zum 01.01.2007 gegründet und mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt.

In 2008 wurden außerdem die Aufgaben des Bereiches Straßen, Gewässer und Grün auf die KBS AÖR übertragen. Damit obliegt der KBS die Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Gewässer und Straßenbeleuchtung einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.

Die Stadt Soest hat am 05.06.2007 durch Spaltungs- und Ausgliederungsvertrag das Sondervermögen Krankenhaus auf eine rückwirkend zum 01.01.2007 gegründete gGmbH ausgegliedert. Hierbei wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und Passiva des städtischen Eigenbetriebs mit allen Rechten und Pflichten auf die gGmbH übertragen. Zweck und Zielsetzung des Unternehmens blieben dabei im Wesentlichen unverändert.

Mit Ratsbeschluss vom 30.06.2021 wurden im Berichtsjahr an die Klinikum gGmbH ausgegebene Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7.250 T€ in Eigenkapital umgewandelt. Darüber hinaus leistete die Stadt Soest Zahlungen in das Eigenkapital der Klinikum gGmbH von 1.750 T€. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzansatz damit um 9.000 T€.

Zum 01.01.2013 wurden die Stadthalle Soest GmbH mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) verschmolzen.

1.3.2 Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (eigenbetriebsähnliche Einrichtung – ZGW ebE)	<u>46.341.736,92 €</u>	<u>46.286.210,92 €</u>

Der Rat der Stadt Soest hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2008 die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement beschlossen. Die eigentliche Zielstellung, die Aufgaben des Immobilienmanagements unter dem Dach der KBS AÖR zu bündeln, war aus kommunalrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Mit Beschluss vom 29.10.2008 werden die bebauten und unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke und Gebäude mit Wirkung vom 01.01.2009 in der ZGW geführt. Den Kommunalen Betriebe Soest AÖR wird die Betriebsführung und Personal aus den ursprünglichen Bereichen bei der Stadt übertragen. Die ZGW ist zum Eigenkapitalwert bilanziert. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Bilanzansatz um rund 55 T€, aufgrund von Grundstücksübertragungen im Soester Norden von der Stadt an die ZGW.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Geschäftsanteile RLG GmbH	337.443,45 €	337.443,45 €
Zweckverband KDVB Hellweg-Sauerland	1,00 €	1,00 €
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	1,00 €	1,00 €
kwv Versorgungsfondsanteile	675.413,65 €	713.959,37 €
Ursellstiftung	8.800,00 €	8.800,00 €
Jakobistiftung	294,74 €	294,74 €
Stammeinlage d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €
Stammeinlage NRW Urban GmbH	<u>1.000,00 €</u>	<u>1.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.023.953,84 €</u>	<u>1.062.499,56 €</u>

Die Beteiligung der Stadt Soest an der RLG GmbH beträgt 3,99% und wird mit dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapitalwert bewertet.

Die Mitgliedschaftsrechte im Zweckverband „KDVB Hellweg-Sauerland“ sowie im Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband werden zum Erinnerungswert angesetzt.

Die Fondsanteile am kvw-Versorgungsfonds werden mit den historischen Anschaffungskosten bilanziert, soweit der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den historischen Anschaffungskosten liegt.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Ausleihungen an KBS AÖR	14.596.647,57 €	15.330.617,53 €
Ausleihungen an Klinikum Stadt Soest gGmbH	<u>6.750.000 €</u>	<u>14.000.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>21.346.647,57 €</u>	<u>29.330.617,53 €</u>

Bei den Ausleihungen an die KBS AÖR handelt es sich um zwei langfristig ausgegebene Darlehen mit einem Restkapital zum 31.12.2021 von 10.284 T€ (Laufzeit bis 2038) und 4.313 T€ (Laufzeit bis 2044).

Die Ausleihungen an das Klinikum umfassen zum Bilanzstichtag insgesamt 3 endfällige Gesellschafterdarlehen mit Laufzeiten von 2025 bis 2026. Im Berichtsjahr wurden 2 Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7.250 T€ in Eigenkapital umgewandelt.

1.3.4.2 Ausleihungen an Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Ausleihung an ZGW ebE	<u>13.174.101,18 €</u>	<u>14.637.890,18 €</u>

Es handelt sich hierbei um ein langfristig ausgegebenes, verzinsliches Darlehen an die ZGW ebE mit einer Laufzeit bis 2030. Der Bilanzwert reduzierte sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung von 1.464 T€.

1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
ausgegebene Baudarlehen	5.865,17 €	134.337,57 €
ausgegebene Arbeitgeberdarlehen	758,25 €	1.167,15 €
übernommene Anteile der KWS Soest e. G. für städt. Vertreter	1.040,00 €	1.040,00 €
Genossenschaftsanteile KWS Soest e.G.	118.560,00 €	118.560,00 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Bauverein e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	2.250,00 €	2.250,00 €

Genossenschaftsanteil Volksbank Hellweg e.G.	150,00 €	150,00 €
Genossenschaftsanteil KoPart e.G. Düsseldorf	<u>750,00 €</u>	<u>750,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>137.373,42 €</u>	<u>266.254,72 €</u>

Bei den vorgenannten Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig gehalten werden. Der Anteilsbesitz an den jeweiligen Gesellschaften beträgt dabei max. 10 Prozent. Die Bewertung erfolgt zu den historischen Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Vorräte Hausdruckerei/Poststelle	7.841,49 €	10.362,72 €
Vorräte Ratsbüro	26.704,50 €	26.869,10 €
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>5.110.217,38 €</u>	<u>5.095.706,54 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5.144.763,37 €</u>	<u>5.132.938,36 €</u>

Bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken handelt es sich in erster Linie um Flächen im Soester Norden (Oestinghauser Landstraße), die zur Vermarktung als Wohnbauflächen vorgesehen sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
2.2.1.1 Gebührenforderungen	228.680,18 €	259.784,02 €
2.2.1.2 Beitragsforderungen	139.817,99 €	480.668,54 €
2.2.1.3 Steuerforderungen	1.379.478,47 €	835.026,87 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	230.402,85 €	191.163,25 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.181.871,34 €</u>	<u>2.272.816,02 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.160.250,83 €</u>	<u>4.039.458,70 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen stichtagsbezogen insgesamt um rund 121 T€ gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Gebührenforderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen bewegen sich dabei in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Eine deutliche Zunahme liegt stichtagsbezogen – aufgrund von Gewerbesteuerfestsetzungen und Anpassung der Vorausleistungen – bei den Steuerforderungen mit 544 T€ vor.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen konnten im Jahresvergleich leicht um 91 T€ zurückgeführt werden. Die Beitragsforderungen nahmen stichtags- und abrechnungsbedingt deutlich um 341 T€ ab.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	346.401,32 €	84.563,55 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.242,46 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	618.078,66 €	606.580,51 €
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	<u>0,00 €</u>	<u>16.740,62 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>974.722,44 €</u>	<u>707.884,68 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund 267 T€. Ursächlich dafür ist primär die stichtagsbezogene Abrechnung diverser Verwaltungsleistungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.860.184,82 €</u>	<u>327.299,10 €</u>

Die sonstigen Forderungen nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 2.533 T€ zu. Ursächlich hierfür sind insbesondere Gutschriften der ZGW aus der Spitzabrechnung 2021 für die Gebäudemiete sowie den städtischen Zuschuss von insgesamt 1.270 T€. Außerdem bestehen Forderungen i. H. v. 579 T€ gegenüber dem Entwicklungsträger aus der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Soest Nord.

Daneben sind Rückforderungen von Betriebskostenzuschüssen gegenüber Kindertagesstätten sowie Erstattungsansprüche des Jugend- und Sozialbereichs gegenüber Sozialleistungsträgern bilanziert.

2.3 Liquide Mittel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Guthaben Sparkasse	6.772.069,33 €	3.594.337,09 €
Guthaben Volksbank	863.873,98 €	4.976,04 €
Guthaben Schulgirokonten	56.688,62 €	39.586,84 €
Liquide Mittel Aktion „Nachbar in Not“	216.853,91 €	228.476,26 €
Guthaben Girokonto Jugendamt Beistandschaften	11.397,61 €	10.252,76 €
Guthaben Girokonto Sozialamt	13.662,65 €	19.779,47 €
Handkassen	4.513,28 €	4.532,42 €
Kautionssparbücher	<u>1.503,90 €</u>	<u>1.503,69 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>7.940.563,28 €</u>	<u>3.903.444,57 €</u>

Die liquiden Mittel berücksichtigen die Guthaben und Schwebbestände aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Auf den Liquiditätsverbund mit der KBS und ZGW entfallen 2.346 T€ (VJ 1.055 T€).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Rechnungsabgrenzungen	2.860.611,88 €	2.529.596,18 €
Entwicklung Bahnhofsumfeld	640.383,77 €	690.276,94 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	4.110.036,94 €	4.193.574,88 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	420.000,00 €	480.000,00 €
Investitionszuschuss an Stadtwerke für City-WLAN	<u>300.000,00 €</u>	<u>300.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>8.331.032,59 €</u>	<u>8.193.448,00 €</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2022 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2021 (303 T€) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich. Außerdem an die WMS geleistete Investitionszuschüsse i. H. v. 147 T€.

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Entwicklung Bahnhofsumfeld“ beinhaltet städtische Zuschüsse an die WMS für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes. Die an die Wirtschaftsförderung geleisteten Zuschüsse werden in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesammelt und nach Fertigstellung der Entwicklungsmaßnahmen über die jeweiligen Zweckbindungsfristen aufwandswirksam aufgelöst.

Bei dem Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse für den Ausbau von U3/Ü3 -Betreuungsmaßnahmen handelt es sich um von der Stadt an die einzelnen Maßnahmenträger

gewährte Zuschüsse, die nach Maßnahmenabschluss periodisch über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden.

Die an das Klinikum Stadt Soest gGmbH gemäß Kommunalinvestitionsfördergesetz (KIn-vFöG) geleisteten Investitionszuschüsse für den Umbau der Pädiatrie werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme periodisch ergebniswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	104.775.826,95 €	104.772.166,42 €
1.2 Ausgleichsrücklage	26.489.106,34 €	24.028.924,84 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>6.504.665,13 €</u>	<u>2.460.181,50 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>137.769.598,42 €</u>	<u>131.261.272,76 €</u>

Der Jahresüberschuss aus 2020 i. H. v. 2.460 T€ wurde entsprechend Ratsbeschluss vom 06.10.2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand 01.01.2021	104.772 T€
<i>Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:</i>	
zzgl. Ertrag aus Abgängen von Vermögensgegenständen	37 T€
abzgl. Aufwand aus Abgängen von Vermögensgegenständen	<u>33 T€</u>
<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>104.776 T€</u>

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen i. H. v. 37 T€ (VJ 253 T€) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Aufwendungen aus den Abgängen i. H. v. 33 T€ (VJ 307 T€) entsprechen den ausgebuchten Restbuchwerten aufgrund von Verschrottung oder Verkauf abgegangenen Vermögensgegenständen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 wie folgt:

Jahr	Jahres- ergebnis T€	Allgemeine Rücklage Stand zu Beginn des Jahres T€	Verrechnungen mit Allg.Rücklage T€	Ausgleichs- Rücklage- Stand zu Beginn des Jahres T€	Entnahme / Zuführung Ausgleichs- Rücklage T€	Eigenkapital gesamt Stand zum Ende des Jahres T€
2021	6.505	104.772	4	24.029	2.460	137.770
2022	250	104.776	0	26.489	6.505	138.020
2023	588	104.776	0	32.994	250	138.608
2024	1.488	104.776	0	33.244	588	140.096
2025	4.047	104.776	0	33.832	1.488	144.143

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Gesamt	<u>65.264.938,59 €</u>	<u>62.854.333,78 €</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Im Berichtsjahr standen den Zugängen von insgesamt 5.860 T€ planmäßige Auflösungen von 3.176 T€ gegenüber.

2.2 Sonderposten für Beiträge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>Gesamt</u>	<u>40.759.601,16 €</u>	<u>42.363.086,49 €</u>

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßenbau. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Den Zugängen von 805 T€ standen im Berichtsjahr planmäßige Auflösungen von 2.376 T€ gegenüber.

2.3 Sonstige Sonderposten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
„Öko-Konto“	63.961,48 €	63.961,48 €
Stellplatzablösebeträge	126.034,08 €	139.111,75 €
Sondervermögen	9.094,74 €	9.094,74 €
Übrige Sonderposten	<u>1.054.648,02 €</u>	<u>1.081.988,42 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.253.738,32 €</u>	<u>1.294.156,39 €</u>

Die in dem „Öko-Konto“ geführten Sonderposten betreffen erhaltene Zahlungen aus umweltrechtlichen Gründen insbesondere für Ersatzmaßnahmen.

Die Sonderposten für Sondervermögen betreffen das Stiftungsvermögen der Ursell- und Jakobistiftung.

Die übrigen Sonderposten beinhalten den mit Auflösung des Erschließungsvertrages „Baugelände Wohnen Am Ardey“ vom Erschließungsträger an die Stadt abgeführten Überschuss aus der Erschließungsmaßnahme (737 T€ / VJ 754 T€) sowie investive Kostenerstattungen von Dritten zu Baumaßnahmen (318 T€ / VJ 328 T€). Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Baumaßnahmen ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Pensionsrückstellungen	39.209.831,00 €	37.743.253,00 €
Beihilferückstellungen	<u>12.644.408,00 €</u>	<u>12.153.393,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>51.854.239,00 €</u>	<u>49.896.646,00 €</u>

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

3.2 Sonstige Rückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. KBS	1.714.146,00 €	1.844.643,00 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. Dritte	920.581,00 €	885.501,00 €
ausstehende Rechnungen	2.527.001,84 €	2.010.323,83 €
Pensions- und Beihilferückstellungen für SIT	1.040.359,02 €	1.059.839,76 €
Überstunden / Mehrarbeit	708.526,08 €	581.027,99 €
Nachzahlung Betriebskostenzuschüsse an Kitas	612.338,61 €	306.338,61 €
drohende Verluste	517.092,44 €	546.772,34 €
Urlaub	506.770,60 €	473.595,96 €
Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen	300.500,00 €	328.500,00 €
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	269.353,87 €	265.109,68 €
Verlustabdeckungen	252.000,00 €	200.000,00 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	150.000,00 €	250.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschlüsse	47.839,20 €	111.876,70 €
Altersteilzeit und sonstige Teilzeitvereinbarungen	41.748,04 €	128.464,68 €
anhängige Gerichtsverfahren	38.522,92 €	31.988,37 €
Ersatzmaßnahmen Baumpflanzungen	28.341,73 €	28.341,73 €
Abrechnung Einsätze Feuerwehrpersonal	0,00 €	27.140,54 €
<u>Gesamt</u>	<u>9.675.121,35 €</u>	<u>9.079.464,19 €</u>

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 1.714 T€ (VJ 1.845 T€) betreffen Pensionsverpflichtungen gegenüber der KBS für vormals bei der Stadt Soest beschäftigte Beamte. Sonstige Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherren sind mit 921 T€ (VJ 886 T€) bilanziert.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Kreis aus der Abrechnung der Kosten für die Clarenbach-Förderschule für das Jahr 2021 i. H. v. 390 T€ (VJ 335 T€).

Darüber hinaus werden noch Abrechnungen für Erstattungsverpflichtungen von anderen Jugendämtern für Pflegekinder von 689 T€ (VJ 599 T€) und Heimkinder i. H. v. 876 T€ (VJ 650 T€) sowie Abrechnungen für Krankenhilfekosten für Asylbewerber i. H. v. 80 T€ (VJ 80 T€) erwartet.

Außerdem wird bei der Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Soest mit einer Erstattungsleistung von rund 83 T€ (VJ 90 T€) gerechnet.

Für erbrachte Leitungen der RLG im Rahmen des Projektes „Stadtbuserweiterungen“ wird noch mit Abrechnungen von rund 335 T€ (VJ 118 T€) kalkuliert.

Die Südwestfalen-IT (SIT, ehem. KDVS Citkomm) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August

2009 ist die SIT verpflichtet spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der SIT nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen müssen. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wird die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Soest und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Kreis Soest ergibt sich für die Stadt eine Rückstellung gegenüber der SIT zum Bilanzstichtag i. H. v. 1.040 T€ (VJ 1.060 T€).

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit dem jeweiligen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet. Bei den Altersteilzeit- und sonstigen Teilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus geschlossenen Verträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Die Rückstellung für eventuelle Nachzahlungen von Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2019-2021 beläuft sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 612 T€ (VJ 306 T€). Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr 306 T€ zugeführt.

Für zukünftige Verpflichtungen aus diversen Pacht-/Erbpachtvertragskonstellationen bestehen Drohverlustrückstellungen i. H. v. 517 T€ (VJ 547 T€).

Die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen beinhalten unverändert die zu erwartenden Rückforderungen von Zuwendungen inkl. Zinsen aus der Fördermaßnahme „Ausbau Straße Am Loerbach“ mit 11 T€ und aus der Maßnahme „Umgestaltung Nördlicher Petrikirchhof“ mit 165 T€. Die Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen aus dem Fassadenprogramm 2004/2005 i. H. v. 90 T€ konnte im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst werden.

Für die KiBiz-Endabrechnung der Kindergartenjahre 2019 bis 2021 wird mit Rückforderungen des Landes von insgesamt rund 124 T€ kalkuliert. Die Rückstellung wurde daher in 2021 um 62 T€ aufgestockt.

Rückstellungen für Verlustabdeckungen i. H. v. 252 T€ (VJ 200 T€) betreffen die anteilige Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Höhe der Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer von 6,00 % p.a. wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 8. Juli 2021 für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 für verfassungswidrig erklärt. Für Verzinsungszeiträume vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gilt der Zinssatz von 6,00 % p.a. jedoch fort, ohne dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, rückwirkend eine verfassungsgemäße Regelung zu schaffen. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume hat der Gesetzgeber nunmehr im Juli 2022 mit Änderung des § 238 der Abgabenordnung (AO) eine Neuregelung geschaffen

und den Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen auf 0,15% pro Monat festgelegt, also 1,80% für ein volles Jahr.

Durch die Rücknahme von Widersprüchen für Verzinsungszeiträume vor dem 01.01.2019 konnte im Berichtsjahr ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 100 T€ erfolgswirksam aufgelöst werden. Für die weiter anhängigen Rechtsbehelfe und den damit verbundenen Rückzahlungsverpflichtungen wird ein Betrag von 150 T€ (VJ 250 T€) passiviert.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
4.1.1. Kredite vom privaten Kreditmarkt	70.684.126,59 €	65.368.746,96 €
4.1.2. Sonstige Kreditverbindlichkeiten	<u>25.332,89 €</u>	<u>22.343,98 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>70.709.459,48 €</u>	<u>65.391.090,94 €</u>

Per Saldo erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Berichtsjahr um 5.318 T€ (VJ 5.612 T€). Den Neuaufnahmen von 9.250 T€ (VJ 9.250 T€) standen dabei Kredittilgungen von 3.935 T€ (VJ 3.636 T€) gegenüber.

Von den Neuaufnahmen dienen allein 9.000 T€ zur Finanzierung ausgegebener Gesellschafterdarlehen und Eigenkapitalzuführungen an die Klinikum Stadt Soest gGmbH.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
aufgenommene Liquiditätskredite	<u>42.750.339,37 €</u>	<u>45.750.339,37</u>

Die Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse konnten im Berichtsjahr um 3.000 T€ (VJ 4.500 T€) zurückgeführt werden.

Weiterhin entfallen von den ausgewiesenen Liquiditätskrediten - entsprechend der Corona-Nebenrechnung sowie unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen coronabedingten bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 38 T€ (VJ 7 T€) – 3.027 T€ (VJ 3.425 T€) auf pandemiebedingte Haushaltsschäden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>4.099.258,42 €</u>	<u>7.380.351,04 €</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen (ZGW) von insgesamt rund 1.829 T€ (VJ 6.241 T€) enthalten. Der Posten reduzierte sich insbesondere durch Auszahlung des 5. Gesellschafterdarlehens an die Klinikum Stadt Soest gGmbH i. H. v. 4.250 T€ im Januar 2021.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>13.228.139,37 €</u>	<u>12.388.016,94 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen größtenteils gegenüber der KBS aus der Abrechnung der Jahreszuschüsse 2020 und 2021 i. H. v. insgesamt 12.249 T€ (VJ 11.336 T€).

Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2021 (79 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis aus der Abrechnung der Kosten für die Clarenbach-Förderschule für das Jahr 2020 (335 T€) bilanziert.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.092.751,98 €</u>	<u>4.726.902,96 €</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen im Jahresvergleich um rund 1.366 T€ zu.

Ursächlich hierfür sind primär die gestiegenen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund mit der ZGW i. H. v. 1.822 T€ (VJ 886 T€) sowie mit der KBS AöR von 524 T€ (VJ 169 T€).

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der ZGW aus der Weiterleitung von Mitteln aus der Schulpauschalen für die Sanierung, Erweiterung und Modernisierung von Schulgebäuden i. H. v. 1.495 T€ (VJ 1.560 T€).

In Höhe von 513 T€ (VJ 564 T€) bestehen Verbindlichkeiten aus Zinsgeschäften. Die Verbindlichkeiten werden ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern und Verwahrspenden sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Sozialversicherungsträgern aus der Personalabrechnung bilanziert.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Erhaltene Investitionszuwendungen	1.360.824,85 €	1.007.771,41 €
Erhaltene Vorausleistungen nach BauGB	<u>28.865,24 €</u>	<u>28.865,24 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.389.690,09 €</u>	<u>1.036.636,65 €</u>

Bei den hier erhaltenen Investitionszuwendungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Von dem Bilanzansatz entfallen allein 729 T€ (VJ 599 T€) auf die Sportpauschale sowie 27 T€ (VJ 31 T€) auf die Schulpauschale, außerdem 471 T€ auf Zuwendungen für den Ausbau der WLE-Radtrasse und 55 T€ auf Projektfördermittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Die restlichen 79 T€ verteilen sich auf verschiedene Fördermaßnahmen.

Die erhaltenen Vorausleistungen nach Baugesetzbuch (BauGB) werden bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Rechnungsabgrenzungen	760.973,81 €	65.567,06 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	4.045.084,84 €	4.123.312,27 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	<u>378.000,00 €</u>	<u>432.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5.184.058,65 €</u>	<u>4.620.879,33 €</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2021 vereinnahmt wurden, aber erst 2022 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden. Hierunter fallen insbesondere erhaltene Zuwendungen für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten i. H. v. 4.045 T€ (VJ 4.123 T€).

Außerdem werden hier die erhaltenen Investitionsfördermittel des Landes nach Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) für den Umbau der Pädiatrie am Klinikum Soest von 378 T€ (VJ 432 T€) passiviert. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme periodisch aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	81.343.353,04 €
davon Gewerbesteuer	38.403.614,46 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.299.097,67 €
Grundsteuer B	8.282.425,87 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.285.544,02 €
Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	2.352.480,92 €
Vergnügungssteuer	245.448,03 €
übrige Steuern	474.742,07 €

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 5.248 T€. Allein bei der Gewerbesteuer waren 3.395 T€ und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer 1.780 T€ Mehrerträge zu verzeichnen. Die Vergnügungssteuer hingegen blieb um 335 T€ unter Plan.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.838.655,31 €
davon Schlüsselzuweisungen	17.389.179,00 €
Zuweisungen vom Land	13.374.477,59 €
planmäßige Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	3.437.574,00 €
Abrechnung ELAG für das Jahr 2019	689.454,92 €
Zuweisungen für Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)	886.842,90 €
Landespauschale für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	361.410,15 €
Zuweisungen vom Bund	265.319,52 €
Zuweisungen „Geld oder Stelle“	79.385,00 €
übrige Zuwendungen	355.012,23 €

Das Ist-Ergebnis bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt in 2021 mit 870 T€ über dem Planansatz. Die Zuweisungen vom Land beinhalten in erster Linie die Fördermittel des Landes im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Die erzielten Mehrerträge resultieren nahezu vollständig aus erhöhten Landeszuwendungen für diverse Projekte sowie aus der Auflösung von Sonderposten.

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Sonstige Transfererträge	1.080.058,06 €
davon Leistungen von Sozialleistungsträgern	290.849,80 €
Kostenbeiträge, Aufwandsersatz	411.213,40 €
übergeleitete Unterhaltsansprüche	312.295,11 €
übrige Transfererträge	65.699,75 €

Bei den Transfererträgen sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 249 T€ zu verzeichnen, davon rund 162 T€ bei den Unterhaltsansprüchen sowie 63 T€ bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.777.451,27 €
davon Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.230.683,93 €
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.395.276,19 €
Verwaltungsgebühren	1.151.491,15 €

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt Mindererträge von knapp 550 T€, diese resultieren pandemiebedingt primär aus Ausfällen bei den Benutzungsgebühren mit einem Minus von 640 T€. Allein die Aussetzung bzw. der Erlass von Kindergartenbeiträgen lt. Corona-Nebenrechnung machen dabei 507 T€ aus.

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach BauGB und KAG. Die Beiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.475.486,91 €
davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	54.652,87 €
Standgelder Allerheiligenkirmes	611.416,91 €
Erträge aus Vermarktung von Wohn- u. Gewerbeflächen	578.609,25 €
VHS Gebührenerträge	155.358,47 €
Erträge aus Verkauf	17.098,97 €
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	58.350,44 €

Die Erfüllungsquote bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt im Vergleich zur Planung bei rund 82%, dies entspricht Mindererträgen von 319 T€. Die Mindererträge sind größtenteils pandemiebedingt. Allein bei der VHS war ein Gebührenrückgang aufgrund ausgefallener Kurse bzw. Teilnehmerrückgang von 201 T€ zu verzeichnen. Daneben konnten diverse Angebote und Veranstaltungen im Kultur, Sport und Jugendbereich coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.237.111,70 €
davon Erstattungen vom Land	4.552.175,07 €
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.295.321,71 €
Erstattungen von KBS AÖR	864.229,80 €
Erstattungen von ZGW ebE	232.698,00 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	183.189,30 €
Übrige Erstattungen	109.497,82 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich gegenüber der Planung Mindererträge von rund 648 T€. Ursächlich hierfür ist primär die zeitliche Verschiebung einer

Straßen ausbaumaßnahme in Zusammenarbeit mit Straßen NRW und entsprechender Erstattungsbeträge hierzu. Coronabedingt ergeben sich aber auch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 253 T€, zwecks anteiliger Kompensation der Ausfälle bei den Kindergartenbeiträgen.

Sonstige ordentliche Erträge	5.560.443,82 €
davon Konzessionsabgaben	2.432.958,67 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.290.986,71 €
periodenfremde Erträge	982.489,59 €
ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn- u. Bußgelder)	279.556,96 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge	210.695,03 €
Auflösung Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	170.753,00 €
Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	64.204,18 €
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten	46.297,92 €
übrige Erträge	82.501,76 €

Gegenüber der Planung wurden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge von insgesamt 1.009 T€ erzielt. Ursächlich hierfür sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 285 T€ sowie periodenfremde Erträge von 848 T€. Die periodenfremden Erträge resultieren primär aus der Rückzahlung von überzahlten Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen, sowie aus Kostenerstattungen für Unterbringungskosten von Jugendlichen aus Vorjahren.

Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	23.037.655,04 €
davon Vergütung tariflich Beschäftigte	9.481.179,47 €
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.954.653,84 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	800.503,98 €
Beiträge zur Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	46.367,89 €
Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	165.588,52 €
Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Versorgungskasse für Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	44.408,17 €
Besoldung Beamte	4.477.826,31 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	2.192.866,25 €
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte	2.643.521,25 €
Leistungsentgelte Beamte	74.273,19 €
Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte	174.843,38 €
Sozialversicherungsbeiträge für Sonstige Beschäftigte	38.759,20 €
Beihilfen	801.442,96 €
Zuführung an Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107b BeamtVG	59.845,00 €
Veränderung sonstige Personalrückstellungen	73.956,09 €
Pauschalierte Lohnsteuer	7.619,54 €

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber der Planung aufgrund Stellenvakanzen und Stellenwechsel per Saldo Minderaufwendungen von rund 1.266 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.803.054,43 €
davon Erstattung an Land, Gemeinden, private Unternehmen, Übrige	3.818.386,69 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	2.866.628,18 €
Schülerbeförderungskosten	1.578.272,55 €
Dienstleistungsaufwand an KBS AÖR	1.469.945,18 €
Oberflächenentwässerung	1.184.951,51 €
Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung	398.149,47 €
Abwasserdurchleitung für andere Gemeinden	333.213,57 €
VHS Dozenten honorare	145.057,06 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	135.352,90 €
Übriger Sach- und Unterhaltungsaufwand	873.097,32 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert per Saldo Minderaufwendungen von 3.795 T€ (rund 23%) zu verzeichnen. Davon entfallen allein 3.758 T€ auf sonstige Dienstleistungen (u.a. weniger Aufwendungen für Gutachten und Beratung aus dem Bereich Stadtplanung und -entwicklung und digitale

Modellregion) sowie 381 T€ auf EDV Dienstleistungen und 165 T€ auf Oberflächenentwässerung, sowie pandemiebedingt 168 T€ auf VHS Dozenten honorare.

Den Minderaufwendungen stehen teilweise Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen im Jugend- und Sozialbereich an Land und anderen Gemeinden sowie Sozialträgern gegenüber.

Bilanzielle Abschreibungen	7.767.206,75 €
davon planmäßige Abschreibung	7.402.145,68 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	365.061,07 €

Hier ergaben sich im Berichtsjahr – entsprechend der Umsetzung der Investitionen aus dem Investitionsprogramm – geringfügige Mehraufwendungen von knapp 135 T€.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Sammelposten geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Transferaufwendungen	81.996.190,09 €
davon Kreisumlage	30.254.213,00 €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	21.643.019,86 €
Zuschuss an die KBS AÖR	7.130.383,92 €
Zuschuss an die ZGW ebE	835.564,41 €
Zuschuss an die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	1.729.000,00 €
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	6.514.369,22 €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	3.766.384,07 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.197.028,24 €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	181.400,46 €
Gewerbesteuerumlage	3.104.106,21 €
Sonstige Zuschüsse verschiedene Bereiche	2.335.656,78 €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	1.984.696,57 €
Krankenhauspauschale an das Land	710.570,00 €
Sonstige Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	609.797,35 €

Die Transferaufwendungen entwickelten sich im Berichtsjahr gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt nahezu planmäßig, es ergaben sich nur marginale Minderaufwendungen von per Saldo 45 T€.

Größere Abweichungen in den Einzelposten ergaben sich beim Zuschuss an die KBS mit Minderaufwendungen von 1.576 T€ sowie beim Zuschuss an die ZGW mit Minderaufwendungen von 387 T€. Mehraufwendungen waren insbesondere bei den Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen mit 1.673 T€ zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.557.762,72 €
davon Mietaufwand an die ZGW ebE	7.518.079,80 €
Abgänge Buchwerte Grundstücke im Umlaufvermögen	578.609,25 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	503.388,44 €
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	378.838,68 €
Versicherungsbeiträge	338.420,12 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	319.634,31 €
periodenfremde Aufwendungen	312.366,16 €
Sonstige Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	226.685,14 €
Telefon- und Internetkosten	161.930,98 €
Aus- und Fortbildung, Umschulungen	156.577,29 €
Portokosten	152.961,93 €
Abschreibungen auf Forderungen	112.522,50 €
Büromaterial	68.324,78 €
Beiträge für Mitgliedschaften, Verbände, Vereine, etc.	57.708,36 €
Leasing	56.112,87 €
Druckkosten	35.334,64 €
Reisekosten	20.306,22 €
Übrige Geschäftsaufwendungen	559.961,25 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung Minderaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.613 T€. Vor allem die Mietaufwendungen an die ZGW blieben mit 1.851 T€ deutlich unter dem Planansatz, ebenso die Forderungsabschreibungen mit rund 120 T€ und die Aufwendungen für externe Orga-Beratungen mit 93 T€. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich demgegenüber bei den abgegangenen Buchwerten aus der Vermarktung von Wohnflächen sowie aus Wertberichtigungen auf Forderungen und periodenfremden Aufwendungen.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen für geleaste Kopiergeräte und Druckmaschinen belaufen sich im Berichtsjahr auf 56 T€ (VJ 61 T€).

Finanzerträge

Finanzerträge	3.858.621,89 €
davon Erträge aus Gewinnausschüttungen	1.500.000,00 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	1.102.933,51 €
Zinserträge von ZGW ebE	704.448,48 €
Zinsnachforderungen Gewerbesteuer	461.750,50 €
übrige Finanzerträge	89.489,40 €

Die Erfüllungsquote bei den Finanzerträgen liegt im Berichtsjahr bei rund 110%. Im Vergleich zur Planung ergaben sich vor allem Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer (+312 T€). Die übrigen Finanzerträge entwickelten sich nahezu planmäßig. Die Gewinnausschüttungen entfallen komplett auf die KBS AöR. Die Zinserträge resultieren aus den ausgegebenen langfristigen Darlehen an die KBS bzw. ZGW.

Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.569.419,84 €
davon Zinsaufwendungen Investitionskredite	1.377.010,64 €
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	356.896,54 €
Zinsaufwendungen aus der Erstattung Gewerbesteuer	835.498,50 €
Sonstige Zinsaufwendungen	14,16 €

Die Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite blieben aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus um 476 T€ unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für Erstattungszinsen der Gewerbesteuer überstiegen hingegen den Plan um 635 T€ aufgrund eines außergewöhnlichen Erstattungsfalles.

Außerordentliche Erträge

Außerordentlicher Ertrag Bilanzierungshilfe Covid-19-Pandemie	3.064.772,00 €
--	-----------------------

Nach § 5 Absatz 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist die Summe der Haushaltsbelastungen – als Saldo aller Verschlechterungen und Verbesserungen aus der Corona Pandemie - als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dadurch werden die aus der Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt eine Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten vor dem Anlagevermögen in der Bilanz in gleicher Höhe. Dies stellt den zweiten Teil der abschlussmäßigen Neutralisation dar. Siehe hierzu auch Abschnitt II des Bilanzanhangs „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“.

Die Summe aller coronabedingten Haushaltsbelastungen in 2021 durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen wurde entsprechend des § 5 Absatz 3 NKF CIG in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt. Die detaillierte Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Insgesamt belaufen sich die Pandemieschäden im Berichtsjahr auf rund 3.065 T€ (VJ 3.432 T€). Der größte Teil davon entfällt auf Steuerausfälle bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Vergnügungssteuer sowie auf den Familienleistungsausgleich von zusammen 1.482 T€.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich in 2021 auf 6.566 T€ (VJ 6.844 T€) und bewegt sich damit in etwa auf Vorjahresniveau. Der Saldo enthält alle

zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz konnten die Einzahlungen um knapp 5,5 Mio. € gesteigert und die Auszahlungen um rund 8,25 Mio. € reduziert werden. Allein die Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommensteuer konnten gegenüber der Planung um 4,4 Mio. € verbessert werden.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan deutliche Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen von knapp 5 Mio. €. Darüber hinaus konnten die Transferauszahlungen insgesamt um 1,7 Mio. € gegenüber dem Plan reduziert werden. Ursächlich hierfür ist der Einbehalt der Zuschusszahlungen an die KBS aufgrund der guten Liquiditätsausstattung der KBS.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** schließt in 2021 mit –8.505 T€ (VJ -11.008 T€) ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Stadt.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 7.595 T€ (VJ 8.979 T€). Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Investitionszuschüsse des Landes mit 2.543 T€ (VJ 2.398 T€) sowie sonstige Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen. Aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG konnten Einzahlungen in Höhe von rund 1.144 T€ (VJ 370 T€) erzielt werden.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 16.100 T€ (VJ 19.986 T€). Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von den Bauausgaben im Tiefbaubereich i. H. v. 4.216 T€ (VJ 6.399 T€), sowie von den Auszahlungen für Grunderwerb mit 3.624 T€ (VJ 100 T€). Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden insgesamt 1.965 T€ (VJ 2.785 T€) investiert. Hier insbesondere bei der Feuerwehr für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie im Schulbereich für die Anschaffung digitaler Medien.

Die sonstigen Investitionsauszahlungen i. H. v. 4.275 T€ (VJ 8.481 T€) beinhalten primär das an die Klinikum Stadt Soest gGmbH ausgezahlte 5. Gesellschafterdarlehen i. H. v. 4.250 T€. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen i. H. v. 1.750 T€ betreffen die städtische Einlage in das Eigenkapital des Klinikums.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schließt mit 4.644 T€ (VJ 3.679 T€) ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten sowie von Ausleihungen wider.

Bei den Investitionskrediten wurden im Berichtsjahr Darlehen i. H. v. 9.250 T€ (VJ 9.250 T€) neu aufgenommen. Die aufgenommenen Liquiditätskredite, die der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse dienen, verringerten sich per Saldo um 3.000 T€ (VJ 4.500 T€). Die Rückflüsse aus ausgegebenen Ausleihungen insbesondere an die KBS AöR und ZGW ebE beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.198 T€ (VJ 2.193 T€).

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Beamte	89,00	88,50
Tariflich Beschäftigte:	244,25	238,25
Auszubildende/ Trainees:	18,25	19,00
<u>Gesamt:</u>	<u>351,50</u>	<u>345,75</u>

Der aktuelle Gleichstellungsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde vom Rat der Stadt in 2018 beschlossen und ist bis 2022 gültig.

Haushaltsreste

Entsprechend § 22 KomHVO NRW und der am 26.09.2013 im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildet:

1. Haushaltsreste für Auszahlungen / Aufwendungen:

Finanzrechnung:	13.820.389,55 €
davon für Investitionen:	11.376.641,27 €
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	2.443.748,28 €

Ergebnisrechnung: 2.500.436,93 €

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2021 im Folgejahr fortgesetzt werden können.

Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

2. Haushaltsreste für Einzahlungen:

Finanzrechnung:	7.963.217,00 €
davon für Aufnahme von Investitionskrediten	7.963.217,00 €

Derivative Finanzinstrumente

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag folgende Derivatgeschäfte:

lfd. Nr.	Zinsderivat-typ	Abschluss-datum	Volumen zu Beginn der Laufzeit	Volumen am Ende der Laufzeit	Laufzeit
1	Zinssicherung	24.02.2009	2.110.000,00 €	0,00 €	15.02.2010 - 30.06.2031
2	Zinssicherung	24.02.2009	6.099.000,00 €	0,00 €	30.06.2011 - 30.12.2041
3	Zinssicherung	01.06.2006	4.114.786,43 €	1.284.311,90 €	12.08.2009 - 12.08.2024
4	Zinssicherung	05.05.2011	6.506.152,60 €	0,00 €	31.12.2012 - 30.03.2038
	Gesamt		18.829.939,03 €	1.284.311,90 €	

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate -3.206 T€ (VJ -4.238 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt Soest im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2021 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und -methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und -zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Stadtwerke Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	39.133.492,19 €	100%	39.133.492,19 €	1.683.831,19 €	liegt noch nicht vor
AquaFun Soest GmbH* Ardeyweg 35 59494 Soest	6.000.000,00 €	100%	6.000.000,00 €	-2.020.414,43 €	-1.397.329,58 €
Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	2.021.795,93 €	100%	2.021.795,93 €	75.770,96 €	249.713,31 €
Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	4.327.945,17 €	100%	4.327.945,17 €	-461.826,52 €	liegt noch nicht vor
Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	571.086,35 €	100%	571.086,35 €	25.674,72 €	27.192,54 €
WohnBau Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.672.964,47 €	100%	1.672.964,47 €	-33.671,34 €	-87.179,84 €
Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG Soest Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.562.446,60 €	100%	1.562.446,60 €	45.849,54 €	37.276,24 €
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH Niedereimerfeld 22 59823 Arnsberg	780.148,35 €	50%	390.074,18 €	155.020,93 €	liegt noch nicht vor
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	5.098.749,52 €	49,9%	2.544.276,01 €	-173.048,62 €	liegt noch nicht vor
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG Rügenstraße 1 33397 Rietberg	12.106.524,92 €	37,4%	5.098.749,52 €	0,00 €	liegt noch nicht vor
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	26.533,23 €	37,4%	5.098.749,52 €	4.170,20 €	liegt noch nicht vor
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH ** Rathausstraße 2 33758 Schloß Holte-Stukenbrock	50.000,00 €	45%	22.500,00 €	-1.750.174,44 €	liegt noch nicht vor
1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich				Verschmolzen auf 2. Windpark	Verschmolzen auf 2. Windpark
2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	760.879,40 €	25%	190.219,85 €	-2.941,00 €	-39.386,58 €
Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH Strontianitstraße 5 48317 Drensteinfurt	26.192,10 €	25%	6.548,03 €	-3.629,52 €	1.246,35 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH* Teichsmühlengasse 3 59494 Soest	908.717,87 €	100%	908.717,87 €	-1.143.385,21 €	-1.653.246,66 €

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS) Windmühlenweg 21 Rathaus II 59494 Soest	24.658.567,00 €	100%	24.658.567,00 €	2.410.542,00 €	liegt noch nicht vor
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) Windmühlenweg 21 Rathaus II 59494 Soest	47.806.541,00 €	100%	47.806.541,00 €	0,00 €	liegt noch nicht vor
Klinikum Stadt Soest gGmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	9.299.667,78 €	100%	9.299.667,78 €	-1.344.392,53 €	liegt noch nicht vor
Klinikum Stadt Soest Service GmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	9.603,03 €	100%	9.603,03 €	184.150,55 €	liegt noch nicht vor
Vitales GmbH (ab 2022 MVZ GmbH) Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	-727.943,73 €	100%	-727.943,73 €	-241.791,54 €	liegt noch nicht vor

* Vor Verlustausgleich durch Muttergesellschaft

** Stammkapital statt Eigenkapital ausgewiesen, da das Eigenkapital auf Grund eines Tracking Stock Vertrages anders zusammengesetzt ist

Soest, den 31. August 2022

Aufgestellt:

Gez.
(Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigt:

Gez.
(Dr. E. Ruthemeyer)
Bürgermeister

Aufstellung der zum 31.12.2021 noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Erschließungsanlagen nach BauGB	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
Bartholdweg	80.000 €	2022	
Hellwitz-Weg	87.000 €	2022/23	
Hessenweg (Fahrbahn u. Gehwege)	380.000 €	2022/23	
Marsiliusweg	146.000 €	2022/23	
Summe BauGB	693.000 €		

Erschließungsanlagen nach KAG	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
Feldmühlenweg	770.000 €	2022	
Rottlandweg	310.000 €	2022	
Ulrich-Jakobi-Wallstraße	230.000 €	2022/2023	
Müllingser Weg (I. - III. Bauabschnitt)	1.200.000 €	2022/2023	
Hessenweg (Beleuchtung und Entwässerung)	59.500 €	2022/23	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (50% Beitragspflichtige; 50% über Förderung Straßenbaubeiträge)
Jakobi-Nötten-Wallstraße	575.000 €	2022/23	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (50% Beitragspflichtige; 50% über Förderung Straßenbaubeiträge) städtische Grundstücke (hier: Wall) werden nicht gefördert
Schlesische Straße (Beleuchtung)	8.000 €	2022	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (50% Beitragspflichtige; 50% über Förderung Straßenbaubeiträge)
Summe KAG	3.152.500 €		

Gesamtsumme BauGB und KAG	3.845.500 €		
----------------------------------	--------------------	--	--

Anlagenpiegel 2021 Stadt Soest

Postenbezeichnung	Anschaffungswerte zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Anschaffungswerte zum 31.12.2021	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Zuschreibungen 2021	Änderungen in Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
Anlagevermögen	509.138.007,78	19.263.941,89	10.071.556,31	-22.762,31	518.307.631,05	96.831.459,35	7.492.514,56	0,00	-138.832,73	104.185.141,18	414.122.489,87	412.306.548,43
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.428.713,44	26.700,66	4.355,83	0,00	1.451.058,27	1.010.889,81	163.901,59	0,00	-1.470,28	1.173.321,12	277.737,15	417.823,63
2. Sachanlagen	321.275.011,77	10.181.715,23	452.014,50	-22.762,31	330.981.950,19	95.219.408,16	7.328.612,97	0,00	-137.362,45	102.410.658,68	228.571.291,51	226.055.603,61
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.063.983,86	3.804.952,86	11.344,72	11.137,25	59.868.729,25	4.397.697,91	483.114,07	0,00	-5.831,31	4.874.980,67	54.993.748,58	51.666.285,95
2.1.1 Grünflächen	52.503.754,37	802.520,56	11.344,72	51.597,51	53.346.527,72	4.376.501,76	479.343,17	0,00	-5.960,95	4.849.883,98	48.496.643,74	48.127.252,61
2.1.2 Ackerland	555.180,95	2.989.467,99	0,00	-44.427,95	3.500.220,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.220,99	555.180,95
2.1.3 Wald, Forsten	196.070,26	12.964,31	0,00	0,00	209.034,57	13.111,15	2.006,90	0,00	129,64	15.247,69	193.786,88	182.959,11
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	2.808.978,28	0,00	0,00	3.967,69	2.812.945,97	8.085,00	1.764,00	0,00	0,00	9.849,00	2.803.096,97	2.800.893,28
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	363.577,95	33.185,35	0,00	0,00	396.763,30	849.400,01	882.585,36
2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	363.577,95	33.185,35	0,00	0,00	396.763,30	849.400,01	882.585,36
2.3 Infrastrukturvermögen	225.994.096,67	2.100.047,62	130.186,18	386.327,95	228.350.286,06	79.417.273,09	5.540.085,79	0,00	-78.822,76	84.878.536,12	143.471.749,94	146.576.823,58
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.508.694,52	6.800,40	1.015,50	19.643,84	34.534.123,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.534.123,26	34.508.694,52
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.105.179,87	29.585,36	0,00	0,00	6.134.765,23	1.210.826,35	91.558,26	0,00	87,76	1.302.472,37	4.832.292,86	4.894.353,52
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	973.275,20	0,00	0,00	0,00	973.275,20	179.146,58	23.497,93	0,00	0,00	202.644,51	770.630,69	794.128,62
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	171.077.201,04	1.329.952,60	129.170,68	0,00	172.277.982,96	75.866.441,74	5.120.245,39	0,00	-92.533,94	80.894.153,19	91.383.829,77	95.210.759,30
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.329.746,04	733.709,26	0,00	366.684,11	14.430.139,41	2.160.858,42	304.784,21	0,00	13.623,42	2.479.266,05	11.950.873,36	11.168.887,62
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	684.821,30	2.682,26	0,00	0,00	687.503,56	119.730,55	15.878,74	0,00	0,00	135.609,29	551.894,27	565.090,75
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.367.715,00	22.400,66	0,00	0,00	16.390.115,66	7.866,67	800,00	0,00	0,00	8.666,67	16.381.448,99	16.359.848,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.750.800,25	673.986,61	99.552,51	144.008,96	8.469.243,31	4.074.578,04	463.158,09	0,00	-74.724,31	4.463.011,82	4.006.231,49	3.676.222,21
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.978.826,26	1.700.729,79	202.068,62	105.868,56	13.583.355,99	6.838.683,95	792.390,93	0,00	22.015,93	7.653.090,81	5.930.265,18	5.140.142,31
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.188.605,12	1.876.915,43	8.862,47	-670.105,03	2.386.553,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.386.553,05	1.188.605,12
3. Finanzanlagen	186.434.282,57	9.055.526,00	9.615.185,98	0,00	185.874.622,59	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	185.273.461,21	185.833.121,19
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.850.809,66	9.000.000,00	0,00	0,00	103.850.809,66	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	103.249.648,28	94.249.648,28
3.2 Sondervermögen	46.286.210,92	55.526,00	0,00	0,00	46.341.736,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.341.736,92	46.286.210,92
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.062.499,56	0,00	38.545,72	0,00	1.023.953,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.023.953,84	1.062.499,56
3.4 Ausleihungen	44.234.762,43	0,00	9.576.640,26	0,00	34.658.122,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.658.122,17	44.234.762,43
3.4.1 an verbundene Unternehmen	29.330.617,53	0,00	7.983.969,96	0,00	21.346.647,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.346.647,57	29.330.617,53
3.4.2 an Sondervermögen	14.637.890,18	0,00	1.463.789,00	0,00	13.174.101,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.174.101,18	14.637.890,18
3.4.3 Sonstige Ausleihungen	266.254,72	0,00	128.881,30	0,00	137.373,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.373,42	266.254,72
nachrichtlich: im Umlaufvermögen geführte Grundstücke (zur Vermarktung vorgesehen)	5.095.706,54	625.883,78	634.135,25	22.762,31	5.110.217,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.110.217,38	5.095.706,54
4. Sonderposten	173.851.565,40	6.669.478,48	332.283,93	0,00	180.188.759,95	67.339.988,74	5.598.011,07	0,00	-27.517,93	72.910.481,88	107.278.278,07	106.511.576,66
4.1 SoPo für Zuwendungen	90.936.785,40	5.859.505,62	258.925,93	0,00	96.537.365,09	28.082.451,62	3.175.837,28	0,00	14.137,60	31.272.426,50	65.264.938,59	62.854.333,78
4.2 SoPo für Beiträge	81.239.198,51	804.093,01	73.358,00	0,00	81.969.933,52	38.876.112,02	2.376.022,87	0,00	-41.802,53	41.210.332,36	40.759.601,16	42.363.086,49
4.3 Sonstige Sonderposten	1.675.581,49	5.879,85	0,00	0,00	1.681.461,34	381.425,10	46.150,92	0,00	147,00	427.723,02	1.253.738,32	1.294.156,39

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.160.250,83	2.578.807,17	619.585,66	961.858,00	4.039.458,70
1.1 Gebühren	228.680,18	227.042,64	1.637,54	0,00	259.784,02
1.2 Beiträge	139.817,99	139.817,99	0,00	0,00	480.668,54
1.3 Steuern	1.379.478,47	1.181.168,85	198.309,62	0,00	835.026,87
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	230.402,85	227.869,91	2.532,94	0,00	191.163,25
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.181.871,34	802.907,78	417.105,56	961.858,00	2.272.816,02
2. Privatrechtliche Forderungen	974.722,44	913.803,34	50.382,64	10.536,46	707.884,68
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	346.401,32	346.401,32	0,00	0,00	84.563,55
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.242,46	10.242,46	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	618.078,66	557.159,56	50.382,64	10.536,46	606.580,51
2.4 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	16.740,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.860.184,82	2.281.575,57	578.609,25	0,00	327.299,10
Summe aller Forderungen	7.995.158,09	5.774.186,08	1.248.577,55	972.394,46	5.074.642,48

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.709.459,48	4.137.227,63	21.603.087,95	44.969.143,90	65.391.090,94
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	70.684.126,59	4.111.894,74	21.603.087,95	44.969.143,90	65.368.746,96
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	70.684.126,59	4.111.894,74	21.603.087,95	44.969.143,90	65.368.746,96
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	25.332,89	25.332,89	0,00	0,00	22.343,98
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.750.339,37	8.250.339,37	16.000.000,00	18.500.000,00	45.750.339,37
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	42.750.000,00	8.250.000,00	16.000.000,00	18.500.000,00	45.750.000,00
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	339,37	339,37	0,00	0,00	339,37
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.099.258,42	4.099.258,42	0,00	0,00	7.380.351,04
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.228.139,37	13.228.139,37	0,00	0,00	12.388.016,94
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.092.751,98	5.630.580,71	204.324,96	257.846,31	4.726.902,96
8. Erhaltene Anzahlungen	1.389.690,09	1.295.995,33	37.265,24	56.429,52	1.036.636,65
9. Summe aller Verbindlichkeiten	138.269.638,71	36.641.540,83	37.844.678,15	63.783.419,73	136.673.337,90
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften und Gewährleistungen	19.075.620,07				22.068.703,25

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	104.772.166,42	0,00	3.660,53	0,00		104.775.826,95
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	24.028.924,84	2.460.181,50				26.489.106,34
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.460.181,50	-2.460.181,50			6.504.665,13	6.504.665,13
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	131.261.272,76	0,00				137.769.598,42
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	4.586.687,55	-1.606.004,90	2.416.057,42	5.396.740,07
Summe	4.586.687,55	-1.606.004,90	2.416.057,42	5.396.740,07

Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen

1. übernommene Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2021	Restbestand zum 31.12.2021	voraussichtlicher Ablauf
Spielverein Westfalia 1920 Soest e.V.	04.08.2004	125.000,00 €	42.540,19 €	35.226,39 €	30.04.2026
Aqua Fun GmbH	22.04.2004	5.000.000,00 €	2.700.000,00 €	2.500.000,00 €	15.02.2034
Aqua Fun GmbH	18.08.2004	5.000.000,00 €	2.318.750,00 €	2.143.750,00 €	31.03.2034
Stadtwerke Soest GmbH	18.04.1995	1.065.216,37 €	100.000,00 €	0,00 €	30.12.2021
Stadtwerke Soest GmbH	04.01.1996	2.556.459,41 €	566.658,00 €	499.990,00 €	30.06.2029
Kommunale Betriebe Soest	17.09.2007	3.339.970,46 €	2.385.400,91 €	0,00 €	31.12.2037
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.340.914,08 €	570.601,65 €	513.541,47 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	200.000,00 €	120.000,00 €	112.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	300.000,00 €	180.000,00 €	168.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	162.000,00 €	93.960,00 €	87.480,00 €	15.02.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	191.500,00 €	91.920,00 €	84.260,00 €	15.08.2032
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	639.000,00 €	306.720,00 €	281.160,00 €	15.08.2032
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.397.974,26 €	627.661,83 €	570.601,65 €	30.12.2031
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.750.000,00 €	1.225.000,00 €	1.155.000,00 €	15.02.2038
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	500.000,00 €	370.000,00 €	350.000,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	1.010.800,00 €	768.208,00 €	727.776,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	999.240,00 €	944.920,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	273.000,00 €	259.000,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	151.626,00 €	143.430,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	151.626,00 €	143.430,00 €	15.02.2039
Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V.	09.04.2010	181.833,60 €	129.962,81 €	116.560,85 €	30.06.2032
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	09.07.2009	2.560.000,00 €	1.479.047,84 €	1.359.836,33 €	30.09.2031
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	498.400,00 €	473.480,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	498.400,00 €	473.480,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	345.408,00 €	328.960,00 €	15.08.2041

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2021	Restbestand zum 31.12.2021	voraussichtlicher Ablauf
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	345.408,00 €	328.960,00 €	15.08.2041
Hallenverein Ostönnen e. V.	26.03.2013	40.000,00 €	12.610,46 €	11.010,46 €	30.05.2024
WKSS	03.06.2014	1.280.000,00 €	598.290,80 €	531.814,06 €	30.12.2029
NRW-Urban Kommunale Entwicklungs GmbH	27.08.2019	8.000.000,00 €	1.850.000,00 €	2.550.000,00 €	30.09.2027
Klinikum Stadt Soest gmbH	30.06.2020	3.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.06.2028
Klinikum Stadt Soest gmbH	30.06.2020	1.600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.06.2028
		50.340.668,18 €	19.800.440,49 €	16.893.667,21 €	

Nachrichtlich:

Mit Erklärung vom 16.09.1971 hat die Stadt Soest eine Mietausfallbürgschaft übernommen. Durch diese Mietausfallbürgschaft haftet die Stadt Soest der KWS Soest eG für Ausfälle, die die Genossenschaft aus Miete, Umlagen, erhöhten Verwaltungskosten und baren Auslagen im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für 18 Mietwohnungen in Soest, Hermannstraße 18, erleidet. Ein genauer Betrag kann hier nicht beziffert werden. Die Dauer der Mietausfallbürgschaft ist an die Dauer des Belegungsrechtes der Stadt Soest für die Wohnungen gekoppelt. Das Belegungsrecht besteht voraussichtlich noch bis zum Jahr 2022.

Mit Erklärung vom 22.10.1993 hat die Stadt Soest eine Ausfallbürgschaft aus Anlass der Anmeldung der Beschäftigten der Musikschule des Städt. Musikvereins Soest e.V. bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) übernommen. Hierbei übernimmt die Stadt Soest die Verpflichtung, die Ausgleichsbeträge zur Rentenzahlung, die bei Beendigung der Mitgliedschaft der Musikschule bei der ZKW entstehen würden, zu zahlen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtung kann erst im Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt werden.

2. übernommene Gewährleistungen

Gewährleistungsnehmer	Datum der Übernahme der Gewährleistung	Höhe der Gewährleistung	Restbestand zum 01.01.2021	Restbestand zum 31.12.2021	voraussichtlicher Ablauf
Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH	04.08.2016	2.589.300,00 €	2.268.262,86 €	2.181.952,86 €	31.03.2047

gebildete Haushaltsreste 2021 für Investitionen

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Haushaltsrest in €	Erläuterung
I01101200	Investitionen ADV Allg. Verw.	325.000,00	Verschiebungen aufgrund coronabedingter längerer Lieferzeiten (u.a. Backup-Umgebung 120 T€, dig. Bauakte 79 T€,
I01101204	Medienentwicklungsplan Schulen	234.000,00	Beschaffungen mussten durch längere Lieferzeiten verschoben werden (Präsentationstechnik 87 T€, Hardware 75 T€, Netzinfrastruktur 50 T€).
I02151101	Fahrzeuge Feuerwehr	988.469,89	Aufträge für Fahrzeuge sind vergeben bzw. aktuell in der Planung. Derzeit kommt es bei der Lieferung zu erheblichen Verzögerungen.
I02151102	Ausrüstung Feuerwehr	51.608,31	Die Maßnahmen haben sich durch Planungsänderung bzgl. der Bauausführung verschoben.
I02151103	Funkgeräte Feuerwehr	24.011,64	Die Baumaßnahmen Landfunkstelle sind größtenteils abgeschlossen. Die technische Einrichtung muss noch komplettiert werden.
I02151109	Erwerb GWG Feuerwehr	6.230,97	Lieferung von Aufträgen aus 2021 steht noch aus
I02161100	Sirenen	85.929,93	Weitere Maßnahmen sind in Planung, konnten jedoch coronabedingt nicht in 2021 umgesetzt werden.
I03011114	Einrichtung Johannes-GS	245,56	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011116	Einrichtung Petri-GS	157,78	
I03011117	Einrichtung Wiese-GS	146,37	
I03013100	Einrichtung CHRRS	2.202,23	
I03014101	Einrichtung Archi	7.455,35	
I03015500	Einrichtung Gesamtschule	1.528,75	
I03021002	Reinigungsgeräte Schulen	2.103,54	
I03021004	Sonderbedarfe Schuleinrichtung	100.679,93	
I03021007	Büroeinrichtung Sekretariate/Schulleitung	647,16	
I04071000	Ausstattung Museen	30.939,90	
I05031010	Investitionen Integration	16.300,00	Mittel werden für die Anschaffung eines Spielgerätes an der Flüchtlingsunterkunft benötigt. Die Finanzierung erfolgt über die Integrationspauschale. Zudem werden Mittel für die Anschaffung techn. Ausstattung benötigt, deren Anschaffung in 2021 geplant war und sich verzögert hat.
I06021200	Spielgeräte/Spielplätze allgemein	180.836,72	Mittel werden für das Projekt Scooteranlage Stadtpark benötigt
I08011201	Ausstattung städtische Sportanlagen	10.000,00	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Sportpauschale
I08011202	Ausbau städtische Sportanlagen	186.207,44	
I08011209	Investitionszuschuss Bördehalle	150.000,00	Mittel werden für die städtische Beteiligung in 2022 vom Kreis Soest angefordert
I12041150	Buswartehallen	8.981,00	Auftrag wird in 2022 ausgeführt
I12041151	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	212.925,00	Es bestehen noch offene Aufträge
I01301100	Erwerb unbebaute Grundstücke	116.104,00	Mittel werden für den Ankauf einer Fläche benötigt
I09011609	Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile	480.000,00	Die Maßnahme verschiebt sich
I09012100	Bepflanzung Lärmschutzwall Ardey-Nord	28.000,00	Ausführung soll in 2022 erfolgen
I12011247	Ausbau Alter-Elfser-Weg	9.628,77	Die Maßnahme läuft noch
I12011313	Ausbau Endloser Weg (August-Müller-Weg)	5.228,60	Die Maßnahme läuft noch
I12011342	Ausbau Oberkirchweg / Anna-von-Fürstenberg-Weg	141.695,51	Die Maßnahme läuft noch
I12011344	Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg	91.782,00	Maßnahme läuft noch, Umfang noch nicht abschließend geklärt.
I12011345	Barrierefreie Gestaltung Innenstadt	155.265,67	fortlaufende Maßnahmen, erteilte Aufträge sind noch abzuwickeln

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Haushaltsrest in €	Erläuterung
I12011353	Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall (ISEK)	2.500.000,00	Die Maßnahme befindet sich in der laufenden Umsetzung. Insbesondere die Mauersanierung und Sanierung der Wehrturmstümpfe wird fortgeführt.
I12011355	Erschließung Kaiser-Ludwig-Weg	30.000,00	Maßnahme läuft noch, die Schlussrechnung ist noch offen
I12011362	ISEK 2019 ff	60.000,00	Mittel werden noch für Ingenieurleistungen benötigt
I12011365	Kreisverkehr Clevische Straße	90.286,97	Die Maßnahme läuft noch
I12011367	Beschaffung Software Straßendatenbank	100.000,00	Beschaffung läuft noch
I12011368	Ausbau Marktstraße (ISEK)	19.283,30	Die Maßnahme läuft noch
I12011371	WLE Radtrasse	952.353,95	Die Maßnahme läuft noch
I12011383	Ausbau Nebenfl. L670 Paradieser Weg bis	477.897,91	Die Maßnahme läuft noch
I12011388	Rad-/Fußweg Langer Graben (Meiningser Weg - L969)	52.715,09	Die Maßnahme läuft noch
I12011389	Ausbau Windmühlenweg, Lübecker-R.-Lippst. Str.	1.638.620,38	Die Maßnahme läuft noch
I12011390	Geh- und Radweg Arnsberger Strasse (VEP)	18.711,89	Die Maßnahme läuft noch
I12011391	Aufwertung Markt (ISEK)	18.250,85	Planungen laufen noch
I12011392	Aufwertung Steingraben/ Roßkampffsg. (ISEK)	500.000,00	Die Maßnahme läuft noch
I12011393	Umbau Kreuzung Warsteiner Weg / B229	19.087,40	Die Maßnahme läuft noch
I12011394	Ausbau Gehweg An der Lanner	12.232,00	Die Maßnahme läuft noch
I12021200	Straßenbeleuchtung allgemein	600.000,00	Die Maßnahme läuft noch
I12021501	Signalanlagen	324.863,72	Die Maßnahme läuft noch
I13041213	Ausbau Soestbach Außenbereich	8.500,00	Die Maßnahme läuft noch
I13041214	Ausbau Amper Bach	60.000,00	Die Maßnahme läuft noch
I13041215	Bergenthalpark	96.787,16	Die Maßnahme läuft noch
I13041218	Stadtpark	93.763,02	Die Maßnahme läuft noch
I13041219	Stadtgrün Soester Norden	28.128,92	Die Maßnahme läuft noch
I13011000	Starke Mitte Soest	13.884,69	Die Maßnahme läuft noch
I13011001	Dauerkleingartenanlagen Soest-Süd und Soest-West	6.962,00	Pflanzmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Baumaßnahme läuft noch.
	Gesamt	11.376.641,27	

gebildete Haushaltsreste 2021 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Produkt	Produktbezeichnung	Haushaltsrest in €	Erläuterung
P01040-01	Beschäftigtenvertretung	4.000,00	Bei der letzten Personalratswahl sind fünf neue Mitglieder gewählt worden, deren Grundschulung noch aussteht. Coronabedingt musste diese nach 2022 verschoben werden.
P01090-01	Zentrales Controlling	100.000,00	Mittel werden für Beratungsleistungen TCMS, Umstrukturierung KBS/ZGW und PCKG sowie für die Einführung einer Konsolidierungssoftware für den Gesamtabschluss benötigt.
P02010-01	Sicherheit und Ordnung	1.347,03	Abwicklung eines Auftrages für Schutzwesten
P02070-01	Verkehrsangelegenheiten	4.994,10	Arbeiten für die Feuerwehrvorrangschaltung sind noch nicht abgeschlossen
P02150-01	Feuerwehr	5.854,32	Abwicklung eines bestehenden Auftrages zur Grubenabdeckung Werkstatt
P02150-01	Feuerwehr	550,00	Lieferung eines in 2021 bestellten Ladegerätes steht noch aus
P02150-01	Feuerwehr	75.751,43	Abwicklung bestehender Aufträge, u.a. Brandschutzüberbekleidung und Feuerwehrhandschuhe. Zudem werden Mittel für die Auffüllung des Bekleidungs-pools der Feuerwehr benötigt, da dieser durch die Einkleidung doppelt so vieler neuer Mitglieder als in 2020 erschöpft ist.
P02150-01	Feuerwehr	15.900,00	Kosten für die Führerscheinausbildung von Feuerwehrmitgliedern, die z.T. noch nicht abgeschlossen ist und für ein Seminar, dass coronabedingt mehrfach verschoben wurde sowie für einen noch nicht abgeschlossenen Auftrag zur Kostenkalkulation der Feuerwehrgebührensatzung
P02150-01	Feuerwehr	41.981,00	Zuweisung an Stadtfeuerwehrverband. In 2020 wurden Fahrzeuge aus dem Feuerwehrmuseum verkauft. Der Erlös geht an den Stadtfeuerwehrverband zur Erhaltung ausgesuchter Exponate. Die Abwicklung steht noch aus.
P04020-01	Kulturförderung	15.000,00	Verwendung von zweckgebundene Projektfördermittel gemäß Kulturförderrichtlinie in 2022
P04040-01	Volkshochschule	8.503,27	Übertragung zweckgebundene Benutzungsgebühren aus Sonderveranstaltungen
P04040-01	Volkshochschule	1.203,72	Vortrag angesammelte Spendengelder für die astronomische Arbeitsgemeinschaft sowie für die Fotoexpedition
P04070-01	Museen	2.950,84	Mittel (hier: Dienstleistungsaufwendungen) werden auf Grund einer jahresübergreifenden Ausstellung im Morgnerhaus anteilig in 2022 benötigt
P04070-01	Museen	939,57	Mittel (hier: Versicherungsbeiträge) werden auf Grund einer jahresübergreifenden Ausstellung im Morgnerhaus anteilig in 2022 benötigt
P05030-02	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	9.620,00	Mittel werden für die Weiterführung von Sprachkursen (finanziert aus der Integrationspauschale) sowie für die Erstellung einer neuen Homepage für den Integrationsrat benötigt.
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	11.000,00	Mittel werden für die Digitale Besuchererfassung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie des Stadtteilhauses benötigt. Das Projekt hat sich verzögert und wird in 2022 abgeschlossen.
P08010-01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	361.149,88	Mittel werden für die Umsetzung von Sportprojekten benötigt. Übertragung im Rahmen der Sportpauschale

Produkt	Produktbezeichnung	Haushaltsrest in €	Erläuterung
P08020-01	Sportförderung	83.874,28	Mittel werden für die Umsetzung von Sportprojekten benötigt. Übertragung im Rahmen der Sportpauschale
P08020-01	Sportförderung	1.000,00	coronabedingter Ausfall der Sportlehre in 2021, daher werden die Mittel in 2022 für Doppellehre benötigt
P09010-01	Stadtplanung	134.129,24	Abwicklung von bestehenden Planungsaufträgen (u.a. Aufstellung Beb.-Plan Windenergieanlagen Müllingen, Fortschreibung Einzelhandelskonzept, Fördermittelmanagement DILAS)
P09050-01	Stadtarchäologie	2.800,00	Abwicklung eines bestehenden Auftrags zur Untersuchung von Funden
P10040-01	Maßnahmen der Bauaufsicht	5.000,00	Übertragung der Mittel des städt. Förderprogramms zur Entfernung von Graffiti. Die Förderhöhe wird erhöht, dadurch wird mit einer erhöhten Nachfrage gerechnet.
P10060-01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	75.000,00	Weiterleitung von erhaltenen Fördermitteln aus 2021 zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen inkl. 40% städtischen Eigenanteil
P12010-01	öffentliche Verkehrsflächen	301.234,11	offener Auftrag für 2. Bauabschnitt Neubau Radweg Rigaring – Kostenerstattung erfolgt von Landesbetrieb Straßen NRW
P12030-01	Verkehrliche Planung	49.722,00	Abwicklung eines Auftrags für die Erstellung Veloroutenkonzept
P14010-02	Umweltschutz	471.375,37	Begonnene Maßnahmen werden in 2022 zu Ende geführt (Erstellung Quartierskonzepte, Klimapakt, LIZ Energiescouts) sowie Übertragung von Mitteln für Ausbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität
P14010-02	Umweltschutz	35.000,00	PV-Förderzusagen aus 2021, mehr Förderung Batteriespeicher als ursprünglich geplant - Fertigstellung in 2022
P01101-01	Informationstechnik	21.500,00	Mittel werden für die Umsetzung offener Projekte der IT benötigt (EDV-Dienstleistungen)
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	18.000,00	Mittel werden für diverse Apps auf den Schulgeräten benötigt (EDV-Dienstleistungen)
P04040-01	Volkshochschule	3.000,00	Mittel werden für ein Update einer Schnittstelle benötigt (EDV-Dienstleistungen)
P04060-01	Stadtbücherei	16.500,00	Mittel werden für den Umzug der Cloud benötigt, der in 2021 gestartet ist und in 2022 abgeschlossen wird (EDV-Dienstleistungen)
P04080-01	Stadtarchiv	20.000,00	Das Projekt Langzeitarchivierung wurde in 2021 gestartet und wird erst in 2022 abgeschlossen (EDV-Dienstleistungen)
P10040-01	Maßnahmen der Bauaufsicht	20.000,00	Umsetzung der Digitalen Bauakte erfolgt erst in 2022, da noch Fragen zur Anbindung zu klären waren (EDV-Dienstleistungen)
P01101-01	Informationstechnik	20.000,00	Mittel werden für einen ggf. notwendigen Wechsels des Providers sowie für eine mögliche Höherdimensionierung der bisherigen Internetleitung benötigt (EDV-Datenleitungen)
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	10.000,00	Mittel werden für eine zweite Internetleitung an den weiterführenden Schulen benötigt (EDV-Datenleitungen)
P02150-01	Gefahrenabwehr	16.569,54	Miete an die ZGW für konsumtive Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung bereits in 2021 begonnen wurde, die aber erst 2022 fertiggestellt werden.
P04060-01	Stadtbücherei	9.671,34	
P04020-01	Kulturförderung	2.175,61	

Produkt	Produktbezeichnung	Haushaltsrest in €	Erläuterung
P12010-03	steuerpflichtige Parkplätze	2.141,50	
P15040-08	Zentrale Grundstückswirtschaft	464.310,13	
Summe gebildete Haushaltsreste in der Ergebnis- und Finanzrechnung:		2.443.748,28	

Schulgirokonto Astrid-Lindgren-GS	803,54	Gemäß der Mittelbewirtschaftungsrichtlinie für die Schulgirokonten werden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel aus dem Schulbudget ins Folgejahr übertragen.
Schulgirokonto Bruno-GS	2.143,99	
Schulgirokonto Georg-GS	92,47	
Schulgirokonto Hellweg-GS	1.542,73	
Schulgirokonto Johannes-GS	1,21	
Schulgirokonto Patrokli-GS	1.675,18	
Schulgirokonto Petri-GS	645,61	
Schulgirokonto Wiese-GS	2,28	
Schulgirokonto Christian-Rohlf's-Realschule	28.044,46	
Schulgirokonto Aldegrevgymnasium	0,18	
Schulgirokonto Archigymnasium	2.650,18	
Schulgirokonto Convos	11.606,08	
Schulgirokonto Gesamtschule	1.256,78	
Schulgirokonto Sekundarschule	6.223,96	
Summe gebildete Haushaltsreste nur in der Ergebnisrechnung:	56.688,65	

**Gesamtsumme gebildete Haushaltsreste
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:** **2.500.436,93**

Nebenrechnung zu den Haushaltsauswirkungen im Jahr 2021 infolge der COVID-19-Pandemie

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2021 inkl. HhReste	in Plan 2021 enthalten Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2021	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	coronabedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	politische Gremien	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	5.000 €		0 €	-5.000 €	-5.000 €	Absage Neujahrsempfang
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	politische Gremien	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	1.500 €		0 €	1.500 €	1.500 €	Absage Philippsessen
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	politische Gremien	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen sonstiger Veranstaltungsaufwand	6.500 €		123 €	6.377 €	6.377 €	Absage Neujahrsempfang
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	politische Gremien	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	2.000 €		52.053 €	-50.053 €	-33.085 €	coronabedingte Mehraufwendungen aufgrund Verlegung von Rats- und Ausschusssitzungen in die Stadthalle o.ä.
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	15 Transferaufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	15.000 €		3.000 €	12.000 €	12.000 €	Feier anlässlich bestehender Städtepartnerschaft wurde verschoben
001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen, Repräsentation, Bewirtung, Reisekosten	95.000 €		17.203 €	77.797 €	77.797 €	Feier anlässlich bestehender Städtepartnerschaft wurde verschoben
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Zentrale Dienste	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen von verbundenen Unternehmen	14.000 €		14.277 €	-277 €	4.189 €	Kostenerstattungen von WMS und KBS für die Durchführung von Corona-Tests
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Zentrale Dienste	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung sowie Gesundheitsuntersuchungen	40.000 €	38.500 €	43.300 €	-3.300 €	-41.800 €	Kosten für Corona-Tests
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Zentrale Dienste	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	1.000 €		11.748 €	-10.748 €	-9.615 €	Kosten für Corona-Tests
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachleistungen	2.000 €		6.787 €	-4.787 €	-4.787 €	Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Hygieneartikel
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gesundheitsuntersuchungen	0 €		3.927 €	-3.927 €	-3.927 €	Kosten für Corona-Tests
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	14 Bilanzielle Abschreibungen Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0 €		3.854 €	-3.854 €	-3.854 €	coronabedingte Abschreibungen auf Investitionen für die Beschaffung von Spuckschutzwänden
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Fernmeldegebühren	90.000 €	24.000 €	125.807 €	-35.807 €	-59.807 €	coronabedingte Aufwendungen aufgrund Home-Office und Video- /Konferenztelefonie
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gesundheitsuntersuchungen	25.000 €	23.500 €	17.069 €	7.931 €	-15.569 €	Aufwendungen für Covid-19 Antigen Schnelltests

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2021 inkl. HhReste	in Plan 2021 enthalten Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2021	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	coronabedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Informationstechnik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen EDV Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	163.000 €	26.000 €	98.389 €	64.611 €	-4.016 €	coronabedingte Aufwendungen aufgrund Home-Office und Video-/Konferenztelefonie
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Informationstechnik	14 Bilanzielle Abschreibungen Abschreibungen	140.849 €		302.153 €	-161.304 €	-33.829 €	coronabedingte Abschreibungen auf Investitionen für die Beschaffung von Videokonferenzsystemen und Citrix-Lizenzen für Home-Office
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	07 Sonstige ordentliche Erträge Buß- und Zwangsgelder	12.500 €		52.014 €	39.514 €	39.514 €	Bußgelder aufgrund Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung NRW
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	297.276 €	105.100 €	331.915 €	-34.639 €	-117.000 €	zusätzliche Personalstellen für die Stadtwache wegen Corona
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen öffentliche Bekanntmachungen	1.000 €		4.774 €	-3.774 €	-3.774 €	öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügungen zur Coronaschutzverordnung NRW
002.001 Sicherheit und Ordnung	Allerheiligenkirmes	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	34.000 €		27.099 €	-6.901 €	-6.901 €	coronabedingt weniger Erträge aus Parkplatzbewirtschaftung der AHK
002.001 Sicherheit und Ordnung	Allerheiligenkirmes	05 privatrechtliche Leistungsentgelte Standgelder	673.000 €		611.417 €	-61.583 €	-61.583 €	coronabedingt weniger Schausteller
002.001 Sicherheit und Ordnung	Allerheiligenkirmes	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.000 €		281.200 €	-1.200 €	-30.331 €	Sicherheitsdienste Corona, Armbänder
002.001 Sicherheit und Ordnung	Verkehrsangelegenheiten	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	100.000 €		43.548 €	-56.452 €	-50.000 €	Ratsbeschluss: aufgrund Corona keine Sondernutzungsgebühr für Gastronomie und andere
002.001 Sicherheit und Ordnung	Verkehrsangelegenheiten	07 Sonstige ordentliche Erträge Verwarn- und Bußgelder	410.000 €		212.388 €	-197.612 €	-197.612 €	weniger Verwarn- und Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs
002.001 Sicherheit und Ordnung	Verkehrsangelegenheiten	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dienstleistungsaufwand	37.500 €		22.399 €	15.101 €	15.101 €	weniger Kosten für Verwarn- und Bußgelder (vgl. vorige Position)
002.003 Brand- und Bevölkerungsschutz	Gefahrenabwehr	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000 €		54.865 €	135 €	-8.727 €	Hygieneartikel und Selbsttests
002.003 Brand- und Bevölkerungsschutz	Gefahrenabwehr	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gesundheitsuntersuchungen	7.500 €		9.654 €	-2.154 €	-3.985 €	Schnelltests
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	207.844 €		656.879 €	449.035 €	415.600 €	Landeszufwendungen für diverse coronabedingte Programme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", "Lollitests", "Corona-Schülerverkehr"

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2021 inkl. HhReste	in Plan 2021 enthaltene Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2021	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	coronabedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Landeszuwendungen OGGS	898.000 €		886.843 €	-11.157 €	43.290 €	Helferprogramm OGGS
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	03 Sonstige Transfererträge Kostenbeiträge OGGS	300.000 €		284.103 €	-15.897 €	-49.167 €	coronabedingter Verzicht auf Elternbeiträge für die OGGS (anteilige Refinanzierung durch das Land eingerechnet)
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	44.000 €		22.165 €	-21.835 €	-21.835 €	Mindererträge durch den coronabedingten Ausfall von Schwimmstunden (Nutzungsgebühren) in den Lehrschwimmbecken
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	0 €		61.488 €	61.488 €	61.488 €	Erstattungen vom Land für Corona- Schutzmaßnahmen
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erstattungen an Maßnahmeträger der OGGS und an übrige Bereiche	1.555.000 €		1.713.290 €	-158.290 €	-290.058 €	coronabedingte Aufwendungen für Sonderprogramme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit"
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung Schulausstattung, Aufwendungen für Sachleistungen	43.500 €		120.328 €	-76.828 €	-81.146 €	Aufwendungen für Corona- Schutzmaßnahmen und Lollitests
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Schwimmsport Benutzungsgebühren	33.750 €		13.230 €	20.520 €	20.520 €	Minderaufwendungen wegen Ausfall von Schwimmzeiten im AquaFun
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Schwimmfahrten, Turn- und Badefahrten, Corona-Schülerverkehr	53.600 €		101.778 €	-48.178 €	-56.451 €	coronabedingter Ausfall von Schwimmfahrten, Turn- und Badefahrten dafür erhöhte Aufwendungen für Corona- Schülerverkehr
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	15 Transferaufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	71.550 €		195.910 €	-124.360 €	-105.806 €	Erstattung Betreuungskosten wegen Corona an Maßnahmeträger
004.002 Volkshochschule	Volkshochschule	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verkauf und Hörergebühren	352.000 €		150.633 €	-201.367 €	-201.367 €	Gebührenrückgang aufgrund Corona und ausgefallener Kurse bzw. geringerer Teilnehmerzahl
004.002 Volkshochschule	Volkshochschule	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Bund	104.250 €		14.947 €	-89.303 €	-89.303 €	BAMF-Kurse haben im Frühjahrssemester wegen Corona nicht stattgefunden
004.002 Volkshochschule	Volkshochschule	07 Sonstige ordentliche Erträge periodenfremde Erträge	5.000 €		114.203 €	109.203 €	109.203 €	Nachzahlungen der Gemeinden für 2020 gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung (wegen geringerer Hörergebühren 2020 hat sich die Nachzahlung erhöht)
004.002 Volkshochschule	Volkshochschule	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erstattungen an Gemeinden, Dozentenhonore	318.600 €		147.099 €	171.501 €	171.501 €	Minderaufwendungen wegen Ausfall von Unterrichtsstunden, Veranstaltungen und Projekten

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2021 inkl. HhReste	in Plan 2021 enthaltene Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2021	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	coronabedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
004.002 Volkshochschule	Volkshochschule	15 Transferaufwendungen Leistungen für Flüchtlinge	2.500 €		652 €	1.848 €	1.848 €	weniger BAMF-Kurse
004.002 Volkshochschule	Volkshochschule	16 sonstige ordentliche Aufwendungen Druck und Kopierkosten	15.000 €		7.725 €	7.275 €	7.275 €	Programmheft für Frühjahrssemester 2021 wurde nicht gedruckt
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	42.000 €	-4.000 €	36.845 €	-5.155 €	-9.155 €	geringere Gebührenerträge durch weniger Neuanmeldungen und Ausweisverlängerungen aufgrund Schließung Stadtbücherei
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	07 Sonstige ordentliche Erträge Mahngebühren und sonstige Erträge	30.000 €		14.198 €	-15.802 €	-15.802 €	Ertragsverluste aufgrund Schließung Stadtbücherei
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dienstleistungsaufwand	35.200 €		25.262 €	9.938 €	9.938 €	Minderaufwendungen aufgrund Schließung und weniger Veranstaltungen
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Veranstaltungsaufwand, Reisekosten	4.200 €		470 €	3.730 €	3.730 €	Minderaufwendungen aufgrund Schließung und weniger Veranstaltungen
004.004 Museen	Museen	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauszinsen	12.000 €		5.280 €	-6.720 €	-6.720 €	keine Erträge aus Vermietung Rittersaal
006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen vom Land	10.175.000 €		10.945.033 €	770.033 €	264.980 €	Corona Billigkeitsleistung des Landes für Alltagshelfer
006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	1.700.000 €	-184.000 €	1.263.679 €	-436.321 €	-506.643 €	ausgesetzte Kita-Elternbeiträge aufgrund Corona 2021
006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	1.187.000 €		1.444.429 €	257.429 €	253.321 €	anteilige Erstattung (50%) der ausgesetzten Kita-Elternbeiträge durch das Land zu voriger Position
006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	15 Transferaufwendungen Betriebskostenzuschüsse an die Kita-Träger	18.562.000 €		20.234.602 €	1.672.602 €	-264.980 €	Weiterleitung der Corona Billigkeitsleistung des Landes an die Kita- Träger
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Landeszuweisungen sowie Zuschüsse von übrigen Bereichen	250.021 €		285.973 €	35.952 €	27.917 €	54.938 € Mehrerträge aus dem Landesprogramm "Aufholen nach Corona" 27.021 € Mindererträge aufgrund Ausfall des multinationalen Jugendcamps in 2021
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	23.000 €		4.958 €	-18.043 €	-18.043 €	Wegfall der Teilnehmerbeiträge wegen eingeschränkter Veranstaltungsangebote
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	05 privatrechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verkauf	1.000 €		173 €	-827 €	-827 €	Mindererträge wegen eingeschränkter Veranstaltungsangebote
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	11 Personalaufwendungen Vergütung tariflich Beschäftigter	570.123 €		562.720 €	7.403 €	-19.755 €	Mehraufwendungen Personal für das Programm "Aufholen nach Corona"
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dienstleistungsaufwand	45.000 €		24.984 €	20.016 €	20.016 €	Minderaufwendungen wegen eingeschränkter Veranstaltungsangebote
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	15 Transferaufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	133.200 €		156.903 €	-23.703 €	-23.703 €	Mehraufwendungen aus der Weiterleitung Fördermittel "Aufholen nach Corona"
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Ehrenämter, Geschäftsaufwendungen, Bewirtung, Veranstaltungsaufwand	96.000 €		41.955 €	54.045 €	54.045 €	Minderaufwendungen wegen eingeschränkter Veranstaltungsangebote

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2021 inkl. HhReste	in Plan 2021 enthaltene Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2021	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	coronabedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
006.003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erstattungen an Gemeinden	70.500 €		3.377 €	67.123 €	19.320 €	Das Angebot "Trapez" konnte wegen Corona mehrere Monate nicht stattfinden
006.003 Hilfen für junge Menschen	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	15 Transferaufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	188.000 €		159.286 €	28.714 €	10.000 €	weniger Elternbesuchsdienste
006.003 Hilfen für junge Menschen	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	15 Transferaufwendungen ambulante Hilfen zur Erziehung	1.250.000 €		1.009.592 €	240.408 €	10.000 €	weniger Gruppenangebote
006.003 Hilfen für junge Menschen	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	15 Transferaufwendungen stationäre Hilfen	2.800.000 €		3.051.820 €	-251.820 €	-15.000 €	Mehrkosten durch Homeschooling in den Wohngruppen
006.003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	11.000 €		10.008 €	992 €	992 €	keine Schulung im Bereich Pflegekinderhilfe
008.001 Sportförderung	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	21.000 €		11.544 €	-9.456 €	-9.456 €	coronabedingt weniger Nutzung der Sportanlagen
008.001 Sportförderung	Sportförderung	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachleistungen	2.000 €		0 €	2.000 €	2.000 €	coronabedingt keine Sportlerehrung 2021
008.001 Sportförderung	Sportförderung	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Miete Blauer Saal, Veranstaltungsaufwand	6.500 €		0 €	6.500 €	6.500 €	keine Sportlerehrung und keine Durchführung Sportvergleich 2021
012.001 Verkehrsflächen und -anlagen	Parkplätze	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	500.000 €		438.896 €	-61.104 €	-61.104 €	coronabedingte Mindererträge bei den Parkplatzgebühren
012.001 Verkehrsflächen und -anlagen	Parkplätze	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bewirtschaftungskosten	4.000 €		1.987 €	2.013 €	2.013 €	weniger Kosten für Parkscheine
012.001 Verkehrsflächen und -anlagen	Parkplätze	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	50.000 €		34.840 €	15.160 €	15.160 €	geringere Weiterleitung von Parkplatzgebühren an die Verpächter (vgl. vorige Position)
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	15 Transferaufwendungen Zuschuss an WMS Soest GmbH	1.663.000 €	238.000 €	1.729.000 €	-66.000 €	-304.000 €	erhöhter Zuschussbedarf WMS aufgrund weniger/ausgefallener Veranstaltungen sowie zusätzlich 66 T€ Ausgleich anteiliger Erlass Standgebühren Weihnachtsmarkt
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Stadtwerke Soest GmbH	19 Finanzerträge Gewinnausschüttung Stadtwerke	0 €	-336.700 €	0 €	0 €	-208.750 €	keine Gewinnausschüttung Stadtwerke an Stadt
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Kommunale Betriebe Soest AöR	15 Transferaufwendungen Zuschuss an KBS AöR	8.548.525 €		7.007.803 €	1.540.722 €	-27.524 €	Beschaffung von Hygieneartikeln und Schnelltests
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Zentrale Grundstückswirtschaft	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Grundlast Gebäudemieten an ZGW	903.426 €	90.000 €	765.596 €	137.830 €	-171.558 €	Mehraufwendungen bei der ZGW für Reinigungsleistungen und Hygienematerial, erhöhte Energieaufwendungen wegen geänderten Lüftungsverhalten, Anmietung zusätzlicher Wohnungen, Mindererträge bei den Parkhäusern und WC-Anlagen
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	23.519.000 €	-2.714.960 €	25.299.098 €	1.780.098 €	-1.002.530 €	coronabedingte Mindererträge bei den Einkommenssteueranteilen
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Vergnügungssteuer	580.000 €		245.448 €	-334.552 €	-334.552 €	Mindererträge aufgrund Schließung Spielhallen

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2021 inkl. HhReste	in Plan 2021 enthaltene Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2021	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	coronabedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Wettbürosteuer	20.000 €		5.267 €	-14.733 €	-14.733 €	Mindererträge aufgrund Schließung Wettbüros
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	2.277.128 €	-144.771 €	2.303.666 €	26.538 €	-144.771 €	coronabedingter Minderertrag
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Steuervereinfachungsgesetz)	48.815 €	-1.967 €	48.815 €	0 €	-1.967 €	coronabedingter Minderertrag
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Forderungsabschreibungen	200.000 €	50.000 €	57.239 €	142.761 €	0 €	
Summe der Haushaltsauswirkungen 2021 infolge der COVID-19-Pandemie							-3.064.772 €	

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Soest

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems der Stadt untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert. Dabei werden zu den jeweiligen Bereichen auch die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-Set aufgeführt.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 438.043 T€ im Vorjahr auf 450.031 T€ zum 31.12.2021 und damit um rd. 11.988 T€ erhöht.

Nachfolgend sollen hier die wesentlichen Positionen beleuchtet werden:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.497	1,4	3.432	0,8
1. Anlagevermögen	414.122	92,0	412.307	94,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	278	0,1	418	0,1
1.2 Sachanlagen	228.571	50,8	226.056	51,6
1.3 Finanzanlagen	185.273	41,2	185.833	42,4
2. Umlaufvermögen	21.081	4,7	14.111	3,2
2.1 Vorräte	5.145	1,1	5.133	1,2
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.995	1,8	5.075	1,2
2.3 Liquide Mittel	7.941	1,8	3.903	0,9
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.331	1,9	8.193	1,9
Summe Aktiva	450.031	100	438.043	100

Entsprechend der Corona-Nebenrechnung zum Haushaltsjahr 2021 wurden im Berichtsjahr 3.065 T€ in die Corona-Bilanzierungshilfe eingestellt. Der Bilanzposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6.497 T€ und bildet die mit Beginn der Pandemie in 2020 im städtischen Haushalt aufgelaufenen Schäden durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ab. Es ist vorgesehen, die Bilanzierungshilfe beginnend im Jahr 2025 über maximal 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Die mit 92,0 % wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich um rd. 1.815 T€ erhöht. Das Sachanlagevermögen stieg dabei um 2.515 T€ insbesondere aufgrund entsprechender Investitionen in das Infrastrukturvermögen. Die Finanzanlagen reduzierten sich per Saldo um 560 T€, primär durch die planmäßige Tilgung der ausgegebenen Darlehen an KBS und ZGW.

Das Umlaufvermögen macht etwa 4,7 % der Bilanzsumme aus und stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 6.970 T€. Ursächlich hierfür ist die Zunahme der liquiden Mittel um 4.038 T€ sowie der Forderungen um 2.920 T€.

Im Kassenbestand werden rund 2.346 T€ (VJ 1.055 T€) aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS und ZGW geführt, denen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten bewegen sich mit 8.331 T€ und 1,9 % der Bilanzsumme in etwa auf Vorjahresniveau.

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	137.770	30,6	131.261	30,0
1.1 Allgemeine Rücklage	104.776	23,3	104.772	23,9
1.2 Ausgleichsrücklage	26.489	5,9	24.029	5,5
1.3 Jahresergebnis	6.505	1,4	2.460	0,6
2. Sonderposten	107.278	23,8	106.512	24,3
3. Rückstellungen	61.529	13,7	58.976	13,5
4. Verbindlichkeiten	138.270	30,7	136.673	31,2
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.184	1,2	4.621	1,1
Summe Passiva	450.031	100	438.043	100

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des städt. Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2021 aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf insgesamt 137.770 T€ erhöht. Der Jahresüberschuss aus 2020 von 2.460 T€ wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Erschließungsbeiträgen und Zuwendungen des Bundes und des Landes, mit denen die Investitionen der Stadt mitfinanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich um rund 2,5 T€ auf 61,5 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind entsprechende Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte (1,9 Mio. €) sowie die zusätzliche Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (0,5 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahreswert um 1.597 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind u. a. die im Jahresvergleich um 1.291 T€ gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der KBS und ZGW aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist stichtagsbezogen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 563 T€ zu verzeichnen.

2.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

	Fort- geschriebe- ner Ansatz 2021 in T€	Ist-Ergebnis 2021 in T€	Vergleich Plan / Ist 2021 in T€
Ergebnisrechnung			
Steuern und ähnliche Abgaben	76.095	81.343	5.248
Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge	36.801	37.920	1.119
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.327	5.777	-550
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.794	1.475	-319
Kostenerstattungen und -umlagen	7.885	7.237	-648
Sonstige Erträge	4.551	5.560	1.009
Ordentliche Erträge	133.453	139.312	5.859
Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.303	23.037	-1.266
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.598	12.803	-3.795
Bilanzielle Abschreibungen	7.633	7.767	134
Transferaufwendungen	82.042	81.996	-46
Sonstige Aufwendungen	13.170	11.558	-1.612
Ordentliche Aufwendungen	143.746	137.161	-6.585
Ordentliches Ergebnis	-10.293	2.151	12.444
Finanzergebnis	1.071	1.289	218
Außerordentliches Ergebnis	3.981	3.065	-916
Jahresergebnis	-5.241	6.505	11.746

Das Jahresergebnis 2021 weist - nach Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen von 3.065 T€ - einen Überschuss von 6.505 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit von 5.241 T€ stellt dies eine Verbesserung von 11.746 T€ dar.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Insgesamt gesehen entwickelten sich die ordentlichen Erträge mit einem Plus von 5.859 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan äußerst positiv. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die gute Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Plus von 3,4 Mio. € und der Anteile an der Einkommensteuer mit einer Verbesserung von 1,8 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Verbesserungen von rund 6.585 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-3.795 T€), Personalaufwendungen (-1.266 T€) und der sonstigen Aufwendungen (-1.612 T€) hier u. a. bei den Mietaufwendungen an die ZGW, zurück zu führen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung per Saldo mit einem Plus von 218 T€ ab. Hier konnten vor allem die Finanzerträge um 378 T€ gesteigert werden. Die Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite entwickelten sich aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus positiv und blieben unter dem Planansatz.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt einen Ertrag von 3.065 T€ und blieb damit um 916 T€ unter den prognostizierten pandemiebedingten Schäden. Durch den außerordentlichen Ertrag werden die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt die Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten in gleicher Höhe.

2.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2021 i. H. v. 6.505 T€ wird sich die Ausgleichsrücklage auf 32.994 T€ erhöhen.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

	Fort- geschriebener Ansatz 2021 in T€	Ist-Ergebnis 2021 in T€	Vergleich Plan / Ist 2021 in T€
I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.182	6.566	13.748
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	129.226	134.724	5.498
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.408	128.158	-8.250
II. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-19.454	-8.505	10.949
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.106	7.595	-1.511
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.560	16.100	-12.460
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	20.234	4.645	-15.589
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.530	67.718	31.188
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.296	63.073	46.777
IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)	-6.402	2.706	9.108
zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel		3.903	
zzgl. Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten		17	
zzgl. Änderung liquide Mittel an fremden Finanzmitteln		1.315	
ergibt liquide Mittel am Ende der Periode		7.941	

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit verbesserte sich im Berichtsjahr per Saldo um 13.748 T€ gegenüber dem Plan, aufgrund der wesentlichen Rückführungen auf der Ausgabeseite und der Verbesserung auf der Einnahmeseite, vor allem bei den Steuereinnahmen.

Ebenso verbesserte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit per Saldo um 10.949 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben bei den Bauausgaben von 13.372 T€. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Investitionsplanansätze wurden größtenteils Haushaltsreste gebildet und nach 2022 vorgetragen. Es besteht nach wie vor ein gewisser Investitionsstau.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt als Saldo die Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Darlehen sowie der Ausleihungen.

Die fremden Finanzmittel beinhalten in erster Linie Mittel aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS AöR und ZGW ebE sowie Verwahrgelder und Verwahrsponden.

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2021 mit einem Bestand von 7.941 T€ (VJ 3.903 T€) ab.

2.5 NKF-Kennzahlenset NRW

Das Land NRW hat für den interkommunalen Vergleich ein Kennzahlenset erarbeitet, das von den Kommunen mit dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss vorgelegt werden muss. Dieses Set dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune. Es Unterteilt sich in 4 Analysebereiche, die vorhergehend im Einzelnen beleuchtet wurden.

		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	101,57%	97,52%	100,37%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,61%	29,97%	30,29%
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,17%	53,99%	54,59%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,00%	0,00%	0,00%
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,88%	33,46%	34,60%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	5,66%	5,79%	5,79%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}$	75,69%	74,20%	73,62%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	110,55%	214,60%	89,23%
Kennzahlen zur Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{Invest.kredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	75,94%	73,21%	72,90%
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	37,43%	22,07%	42,49%
kurzfristige Verbindlichkeitsquot	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8,14%	7,71%	7,00%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,87%	1,57%	1,97%
Kennzahlen zur Ertragslage				
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}}$	57,44%	55,17%	54,22%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	26,44%	26,37%	25,34%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,89%	14,96%	14,56%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	59,78%	59,31%	59,46%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,33%	8,78%	9,04%

3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2021

Der Haushalt der Stadt Soest gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit, nach denen im Folgenden die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ist-Ergebnis dargestellt sind.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist bei der Stadt Soest ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen im Haushalt erkennen zu können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach Abteilungen. Die Werte stellen das ordentliche Ergebnis dar, also vor interner Leistungsverrechnung. Bei der Abteilung Personal, Organisation und Recht ist zu beachten, dass dort Beihilfeaufwendungen, Pensionsrückstellungen und Versorgungsleistungen zentral berücksichtigt sind. Sie werden über interne Verrechnung den Abteilungen belastet.

	fortgeschr. Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Differenz +/- 2021 €
0.10 Rechnungsprüfung	-192.215	-114.646	77.569
1.10 Bildung und Sport	-10.982.928	-9.822.405	1.160.523
1.20 Kultur	-3.090.939	-2.790.864	300.075
1.30 Volkshochschule	-443.670	-326.697	116.973
1.40 Jugend	-21.316.690	-22.239.156	-922.466
1.50 Soziales	-2.528.045	-1.950.743	577.302
2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro	-5.444.514	-5.083.027	361.487
3.00 Stadtentwicklung und Bauordnung	-6.203.361	-3.820.956	2.382.405
5.10 Zentrale Dienste	-2.055.664	-1.750.332	305.332
5.20 Personal und Organisation	-2.669.668	-1.997.693	671.975
5.30 Finanzen	52.992.828	60.001.791	7.008.963
Bewirtschaftung durch KBS K 20	-3.305.716	-3.600.607	-294.891
Gesamt	-5.240.582	6.504.665	11.745.247

Rechnungsprüfung

Die Ergebnisverbesserung bei der örtlichen Rechnungsprüfung resultiert primär aus Stellenvakanz.

Bildung und Sport

Im Saldo zeigt das Ergebnis eine Verbesserung von rd. 1.161 T€. Primär ist die Ergebnisverbesserung auf Minderaufwendungen (773 T€) im Bereich der Miet- und Unterhaltungskosten für die städtischen Schulgebäude an die ZGW zurück zu führen. Daneben konnten Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

Kultur

Der Kulturbereich schließt mit einer Ergebnisverbesserung von 300 T€ ab. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen bei den Mieten an die ZGW (163 T€), den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (91 T€) sowie bei den Transferaufwendungen (28 T€).

Volkshochschule

Die Volkshochschule zeigt per Saldo eine Ergebnisverbesserung von rund 117 T€, da pandemiebedingt zahlreiche Kurse nicht oder nur mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt wurden.

Jugend

Die Teilpläne des Bereichs Jugend zeigen eine Verschlechterung von zusammen 922 T€. Das Ergebnis im Teilplan 006 001 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ schließt

dabei mit einer Verschlechterung gegenüber der Planung von rund 685 T€ ab. Maßgeblich dafür ist u. a. die zeitweise pandemiebedingte Aussetzung der Kindergartenbeiträge sowie erhöhte Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen. Der Teilplan 006 003 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ zeigt ebenfalls eine Verschlechterung von rund 309 T€, insbesondere durch steigende Fallzahlen bei den kostenintensiven Heimerziehungsplätzen.

Soziales

Das Ergebnis im Teilplan 005 001 „Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange“ verbesserte sich im Berichtsjahr um rund 577 T€ aufgrund weiter rückläufiger Fallzahlen bei den Asylbewerbern. Die Entwicklung im Plan-Ist-Vergleich 2021 zeigt nachstehende Übersicht:

	Ansatz	Ergebnis
zugewiesene Asylbewerber	20	8
durchschnittl. Anzahl Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	170	143
belegte Plätze für Asylbewerber in Übergangwohnheimen	190	150

Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro

Insgesamt schließt der Bereich mit einer Verbesserung von 361 T€ ab.

Der Teilplan 001 001 „politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit“ zeigt eine Verbesserung von rd. 149 T€. Pandemiebedingt konnten hier u. a. Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften nicht stattfinden.

Der Teilplan 002 001 „Sicherheit und Ordnung“ schließt im Saldo mit einem erhöhten Defizit gegenüber der Planung von rund 130 T€ ab. Ursächlich hierfür sind vor allem pandemiebedingt geringere Erträge bei den Verwarn- und Bußgeldern aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Der Teilplan 002 002 „Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen“ zeigt gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 100 T€, u. a. aufgrund geringerer Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Der Teilplan 002 003 „Brand- und Bevölkerungsschutz“ erfordert einen um 242 T€ geringeren Zuschuss. Einsparungen wurden primär erzielt von rd. 96 T€ bei Sach- und Dienstleistungen und 77 T€ bei den Miet- und Unterhaltungskosten für Feuerwehrgeräthäuser.

Stadtentwicklung und Bauordnung

Dieser Bereich zeigt einen um rd. 2.382 T€ reduzierten Zuschussbedarf.

Darin weist der Teilplan 009 001 „Räumliche Planung und Entwicklung“ eine Verbesserung von 1.282 T€ auf. Aus dem fortgeschriebenen Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wurden weniger Mittel verausgabt. Mehrere erteilte Planungsaufträge und Gutachten werden erst in 2022 abgewickelt, hierzu wurden entsprechende Ausgabereste gebildet. Außerdem ergaben sich aufgrund Stellenvakanzen und Stellenwechsel Minderaufwendungen bei den Personalkosten.

Im Teilplan 009 002 „Stadtarchäologie“ zeigt sich ein geringerer Zuschussbedarf von 105 T€ gegenüber dem Ansatz, hier wurden zusätzliche Erträge aus Zuwendungen erzielt.

Das Ergebnis im Teilplan 009 003 „Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service“ weist eine Verbesserung von rund 462 T€ aus. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Aufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich.

Der Teilplan 010 001 „Bauordnung und Denkmalschutz“ schließt mit einem geringeren Zuschussbedarf von 533 T€ ab. Hier konnten die Gebührenerträge durch die Genehmigung größerer Bauvorhaben gegenüber dem Plan gesteigert werden. Gleichzeitig ergaben sich Minderaufwendungen bei den Dienstleistungsaufwendungen, Personalkosten und Zuschüssen für Denkmalförderung.

Zentrale Dienste

Im Teilplan 001 004 „Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik“ ergibt sich ein um 45 T€ geringerer Zuschussbedarf. Trotz pandemiebedingter erhöhter Aufwendungen für den Hygieneschutz (Beschaffung von Masken, Spuckschutzwänden, Hygienematerial, u. ä.) konnte insgesamt eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan erzielt werden.

Der Teilplan 001 008 „Informationstechnologie, Arbeitsschutz und Wahlen“ zeigt eine Verbesserung von 260 T€ aufgrund geringerer Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Personal, Organisation und Recht

In diesem Bereich ergibt sich gegenüber der Planung ein verringerter Zuschussbedarf von knapp 672 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Versorgungsaufwendungen sowie weniger Dienstleistungsaufwendungen im Bereich „Digitale Modellregion“.

Finanzen

Der Teilplan 001 007 „Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling“ zeigt eine Verbesserung von 233 T€. Grund hierfür sind primär geringere Aufwendungen für Dienstleistungsaufwendungen.

Der Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ zeigt eine Ergebnisverbesserung von 2.187 T€, aufgrund geringeren Zuschussbedarfs der KBS sowie Minderaufwendungen bei den Mietaufwendungen an die ZGW.

Das Ergebnis im Teilplan 016 001 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich im Saldo gegenüber dem Plan um 4.589 T€ verbessert. Maßgeblich beeinflusst wird diese Ergebnisverbesserung durch die erzielten Gewerbesteuererträge und Anteile an der Einkommensteuer.

Verkehrsflächen und Anlagen, Gewässer und Grün - Bewirtschaftung durch KBS

Der Teilplan 012 001 „Verkehrsflächen und Anlagen“ schließt im Ergebnis mit einer Verschlechterung von 261 T€ ab. Ursächlich hierfür ist primär die zeitliche Verschiebung von Kostenerstattungen aus der Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen in Kooperation mit Straßen NRW.

Der Teilplan 013.001 „Gewässer und Grün“ weist einen erhöhten Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz von 34 T€ aus. Hier fielen die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen höher aus als geplant.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Hauptchancen/-risiken des Haushalts betreffen folgende Positionen:

- **Kreisumlage**

Die Stadt Soest hat 2021 eine Kreisumlage von 30.254 T€ (VJ 30.264 T€) gezahlt. An den ordentlichen Aufwendungen der Stadt hat die Kreisumlage einen Anteil von 22,1% (Vorjahr 22,8%). Für 2022 ist die Kreisumlage mit 31.251 T€ veranschlagt. Zugrunde gelegt wird dabei ein Bedarf des Kreises von 176,7 Mio. €. Darauf werden die Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz angewendet. Die Stadt trägt demnach 17,69% der Kreisumlage. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dieser Betrag fortgeschrieben.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Haushalt der Stadt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergeleitet werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

- **Bildung**

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld im "Strategischen Zukunftsprogramm" deutlich. Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer nachhaltigen, inklusiven und integrativen Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie hat auch in 2021 den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, aber auch dem schulischen Lehrpersonal sowie dem Schulträger einiges abverlangt. In gemeinsamen Anstrengungen und unter Nutzung entsprechender Fördermöglichkeiten ist es gelungen, die Rahmenbedingungen für einen der Situation angepassten Schulunterricht sowohl im Wechsel- als auch im Präsenzunterricht sicherzustellen. Dies auch in 2022 sicherzustellen, wird eine Hauptaufgabe der Schulverwaltung in Kooperation mit den Schulleitungen und der Zentralen Grundstückswirtschaft sein.

Die Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen und die Fortsetzung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung werden darüber hinaus weitere Schwerpunkte des Verwaltungshandelns sein. So werden die in 2019 begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung

des Medienentwicklungsplans an der Christian-Rohlf's-Realschule und an der Hannah-Arendt-Gesamtschule fortgesetzt. Bei den Umsetzungsmaßnahmen der Schulentwicklungsplanung stehen die Fertigstellung der Baumaßnahme an der Petri-Grundschule und der Maßnahmenbeginn an der Hellweg-Grundschule in Ampen im Mittelpunkt.

Im Rahmen des Klimaschutzes sind die städtischen Schulen bedarfsgerecht mit Wasserspendern ausgestattet und die Planungen zur Gestaltung der Fahrradabstellplätze am Conrad-von-Soest Gymnasium berücksichtigen insbesondere die Stärkung eines klimafreundlichen Individualverkehrs.

- **Migranten**

Mit Eröffnung der Zentralen-Unterbringungs-Einrichtung (ZUE) für Flüchtlinge im März 2021 dürfte die Anzahl kommunaler Flüchtlingszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz weiter abnehmen. Das hat Einfluss auf die kommunalen Aufwendungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Damit werden sowohl die Einnahmen/Erstattungsleistungen vom Land NRW und die kommunalen Ausgaben für Sozialhilfeleistungen und Krankenhilfen weiter zurückgehen. In welcher Größenordnung ist aufgrund der Komplexität der einzelnen Wirkungen noch nicht abzusehen.

Risiken für den städtischen Haushalt sind dabei die unklaren Zuweisungszahlen von Flüchtlingen, insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine Konfliktes - siehe hierzu auch Kapitel 5 „Ausblick“ im Lagebericht.

- **Inklusion**

Neben der Inklusion im Schulbereich, d.h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

- **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bilden mit den übrigen Sozialausgaben einen wesentlichen Aufwandsblock im städtischen Haushalt

Deutliche Mehrkosten werden im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen durch Anstieg der Fallzahlen prognostiziert. Hier nehmen die Anträge im Bereich der Schulbegleitung sehr stark zu. Höhere Kosten entstehen im Bereich der Heimerziehung, da die Fallzahlen steigen, die Tagessätze der Einrichtungen gestiegen sind und einige Fälle sehr intensiver betreut werden müssen.

Durch Neufälle im Jahr 2021 ist im Bereich der Unterbringung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen ein Kostenanstieg bei den langfristig ausgelegten Hilfen zu verzeichnen. Die Kosten im Bereich der Vollzeitpflege erhöhen sich, obwohl die Fallzahlen rückläufig sind. Die Vermittlung in Pflegefamilien erfolgt aufgrund der Entwicklung der Kleinkinder meist in intensivere Pflegeverhältnisse (Sozialpädagogische Pflegeverhältnisse oder Westfälische Pflegestellen).

Bei den unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen bleiben die Kosten konstant, da einige Hilfen beendet werden können, aber auch Neuzuweisungen erfolgten. Minderaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren werden in den Bereichen der ambulanten Hilfen und der stationären Eingliederungshilfe aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen erwartet.

- **Tagesbetreuung von Kindern**

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) wurde zum 01.08.2020 grundlegend reformiert, um die Auskömmlichkeit und die Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage zu schaffen. Dadurch haben sich die Betriebskostenzuschüsse für die Kitas deutlich erhöht. Gleichzeitig leistet das Land höhere Zuweisungen. Die Gesetzesreform beinhaltet außerdem zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Kita-Betreuung, z.B. durch eine Landesförderung für die Ausbildung von Nachwuchskräften und für die Fachberatung in den Jugendämtern und bei den Trägern.

Für Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten erhält die Stadt Soest zusätzliche Landesmittel nach einem festgelegten Schlüssel. Dieser beträgt ab dem Kindergartenjahr 2022/23 voraussichtlich jährlich 226.400 €. Bedingung für den Erhalt ist eine 25%-ige Aufstockung der Landesmittel aus städtischen Mitteln. Für die Verteilung dieser Mittel an die Kita-Träger hat der JHA mit Beschluss vom 08.05.2020 Kriterien beschlossen.

Durch die Vorgaben des KiBiz erhöhen sich die Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen pro Fall. Das vom JHA beschlossene "Vertretungsmodell" zur Absicherung der gesetzlich geforderten Vertretung von Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall wird in 2021 umgesetzt. Dafür sind jährlich Aufwendungen in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Mit der KiBiz-Reform wurde ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr eingeführt. Die Ertragsausfälle werden vom Land mit 8,62 % aller Ü3-Kindpauschalen pauschal erstattet. Zudem hat der Rat der Stadt Soest ab 01.08.2021 die Heraufsetzung der Beitragsfreiheit auf 37.000 € Jahreseinkommen beschlossen. Es ist dadurch ein Ertragsausfall von 50.000 € jährlich zu erwarten.

Zum 01.08.2021 wurde mit dem evangelischen Petrus Kindergarten die 34. Kita in Betrieb genommen. Die finanziellen Mehraufwendungen wirken sich in 2022 erstmalig ganzjährig aus. In 2021 wurden noch nicht alle geplanten Ü3-Plätze in der neuen Kita belegt.

Die nachfolgende Tabelle aus dem Ziel- und Kennzahlenbericht zeigt die Entwicklung bei der Versorgung im Jahr 2021:

Leistungsmengen	Plan 2021	Stand 31.12.2021
Plätze für unter-3-Jährige	600	581
Plätze für 3 - 6-Jährige	1.507	1.469
Zielkennzahlen		
Versorgungsquote der unter 3-jährigen	42%	44%
Versorgungsquote der 3 - 6-Jährigen	99%	99%

- **Beteiligungen**

Im Bereich der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH (WMS) werden die Entwicklung der Projekte Adam Kaserne und Strabag-Gelände weiterhin im Vordergrund stehen. Der Zuschuss an die WMS ist für 2022 mit einem - pandemiebedingt –auf 1.541 T€ erhöhten Betrag eingeplant. Für die Folgejahre wird wieder ein Betrag von 1.425 T€ p.a. berücksichtigt.

Der Gesundheitsstandort Soest soll nachhaltig gesichert werden. In 2020 wurde mit externer Unterstützung für die Klinikum Soest gGmbH ein Sanierungskonzept erarbeitet, um im Gesundheitssektor bestehen zu können. Entsprechend des Sanierungskonzeptes hat die Stadt insgesamt Zuführungen i. H. v. 15.750 T€ an das Klinikum in Form von Gesellschafterdarlehen und Eigenkapitalzuführungen erbracht.

Die Stadtwerke Soest GmbH wird neben ihrem Kerngeschäft der Energieversorgung der Soester Bevölkerung ihren bereits begonnenen Weg der Erschließung neuer Geschäftsfelder, auch in Kooperation mit anderen Stadtwerken, fortsetzen. Gemeinsam mit der Stadt werden die Stadtwerke die Geschäftstätigkeit der Wohnbau Soest GmbH begleiten. Diese hat in 2018 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und ist für die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung zuständig.

In der städtischen mittelfristigen Planung bis 2025 ist keine Gewinnausschüttung seitens der Stadtwerke vorgesehen.

Für die Zentrale Grundstückswirtschaft wird die Herausforderung sein, die bereitgestellten Flächen für die Aufgabenwahrnehmung des Kernhaushalts zu überprüfen und vor allem im Schulbereich den veränderten Schülerzahlen, aber auch den neuen Bedarfen aus der Umsetzung der Inklusion und veränderter Unterrichtsformen wie an der Sekundarschule anzupassen. Gleichzeitig gilt es den gesamten Gebäudebestand unter Klimaschutzgesichtspunkten zu sanieren und zu modernisieren, um das engagierte Ziel „Soest ist 2030 klimaneutral“ zu erreichen.

Zu den Aufgabenfeldern der Kommunalen Betriebe Soest AöR gehören in weiten Teilen die Gebührenhaushalte als kostenrechnende Einrichtungen, daneben die Grünunterhaltung und die Bewirtschaftung des Straßenvermögens. Abfallbeseitigung und Abwasserwerk erfüllen ihre Aufgaben planmäßig. Beim Friedhof ist das sich ändernde Bestattungsverhalten zu beobachten.

Die Gewinnausschüttung der KBS betrug im Berichtsjahr 1.500 T€. Für 2022 ist ein erhöhter Betrag von 2.000 T€ eingeplant und in den Folgejahren 1.500 T€ p.a. Die Zuschussleistungen an die KBS belief sich in 2021 auf 7.130 T€. Für 2022 ist ein Betrag von 8.839 T€ im städtischen Haushalt berücksichtigt.

- **Steuern**

Risiken für die Gewerbsteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere in den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine Konfliktes auf die heimische aber auch weltweite Wirtschaft. Bei der Planung 2022 wurde ein Wert von 36,4 Mio. € eingeplant. Nach dem derzeitigen Berichtsstand (Stand Mai 2022) scheint dieser Ansatz erreichbar. Die Grundsteuer B verbleibt unverändert bei 475 Punkten.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab, wobei die pandemiebedingten Einbußen über die Corona-Nebenrechnung isoliert werden.

- **Digitaler Wandel**

Die Bündelung der Aktivitäten in den Handlungsfeldern Innovation und Digitaler Wandel in einer städtischen Abteilung unterstreicht den Umstand, dass es sich hierbei um Daueraufgaben von Stadt und Verwaltung handelt. Diese erschöpfen sich nicht in diversen Einzelvorhaben wie zum Beispiel der erfolgreichen Umsetzung der Projekte der Digitalen Modellregion. Erforderlich ist vielmehr ein langfristiges strategisches Vorgehen. Ein Handlungsschwerpunkt in 2022 ist die Weiterentwicklung der vom Rat beschlossenen Smart City Strategie hin zu einer echten Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei geht es um die Erarbeitung operativer Ziele, die Bildung messbarer Nachhaltigkeitsindikatoren sowie den Aufbau eines geeigneten Steuerungs- und Berichtswesens. Zugleich startet die Umsetzungsphase des Bundesprojekt Smart Cities made in Germany schrittweise mit den in der Strategiephase erarbeiteten Projektideen. Neben der Weiterentwicklung der urbanen (regionalen) Datenplattform ist hier insbesondere die Entwicklung eines Stadtportals gemeint, auf der verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft ihre Angebote bündeln können.

Die Entwicklung der Stadt hin zu einer Klimaneutralen Smart City bedarf einer breiten Beteiligung der Soester Bürgerinnen und Bürger. Dem Stadtlabor wird hierbei eine zentrale Funktion zukommen, indem es innovative und niederschwellige Angebote für verschiedenste Zielgruppen der Stadtgesellschaft macht. Im Landesprojekt Digitale Modellregion geht es im Übrigen um die weitere Umsetzung der vielfältigen Projekte. Das zentrale Datenmanagement der Stadtverwaltung befindet sich im Aufbau. 2021 wurde die Datenstrategie verabschiedet, die Stelle eines Datenmanagers besetzt sowie die interne Lenkungsgruppe konstituiert. Inhaltlicher Schwerpunkt in 2022 werden die Bestandsanalyse der Daten, ein Metadatenkonzept sowie ein erster Datenqualitätsbericht sein.

- **Klimaschutz**

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert und gehen mit dem Beschluss des Masterplan Klimaschutz ab 2022 in die Umsetzungsphase. So wird beispielsweise durch die Erarbeitung von drei integrierten Quartierskonzepten mit einem anschließenden Sanierungsmanagement das Engagement verschiedener Hauseigentümer auf dem Gebiet der energetischen Gebäudesanierung intensiviert, dass bei der Erreichung der ambitionierten Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ eine maßgebliche Rolle spielen wird.

- **Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)**

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) soll im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Soester*innen entstehen. Dazu ist im Soester Zentrum ein Neubau der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS Soest und DiLAS in einem kooperativen Bauvorhaben mit den Stadtwerken Soest (100% Tochtergesellschaft der Stadt) geplant. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung der beiden kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS und DiLAS soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen.

Mit dem DiLAS soll ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellationen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

- **Entwicklung von Wohnbauflächen**

Der Soester Wohnungsmarkt ist nach wie vor von einer großen Nachfrage insbesondere nach bebaubaren Einzelhausgrundstücken geprägt, die sich insbesondere in der guten Vermarktung des Baugebietes "Neuer Soester Norden" widerspiegelt. Hier wurde im Westteil mit dem Baubeginn privater Bauvorhaben ab Juli 2021 begonnen. Die Erschließung des Ostteils soll direkt anschließend 2021 beginnen. Darüber hinaus soll im Soester Norden aber auch das Segment geförderter Wohnungen berücksichtigt werden. Im Westteil sind dazu rund 18 geförderte Mietreihenhäuser im Rahmen einer Konzeptvergabe vorgesehen. Einen weiteren Beitrag zur Bedarfsdeckung geförderter Wohnungen leistet die städtische Wohnungsbaugesellschaft mit dem Baustart von zwei Objekten im Belgischen Viertel. Die großen Bauleitplanverfahren der letzten Jahre (Belgisches Viertel, Neuer Soester Norden) sind abgeschlossen; das Planungsrecht für weitere

Wohnbauflächen im Soester Norden (Fläche C) wird erst in den nächsten Jahren geschaffen.

Planungsgrundlage für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet ist das "Handlungskonzept Wohnen 2018", das bis zum Jahr 2030 einen Bedarf von mindestens 2.000 Wohneinheiten prognostiziert, der sich ungefähr zu gleichen Teilen aus Ein-/Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern zusammensetzt. Unter Berücksichtigung der aktuellen demografischen Entwicklung dient der jährliche Wohnungsmarktbericht als Monitoringinstrument. Er bildet das aktuelle Marktgeschehen ab und unterstützt die strategische Steuerung der lokalen Baulandpolitik über die Bauleitplanung. Die nach wie vor hohe Attraktivität der Stadt Soest spiegelt sich im vorliegenden Demografiebericht 2021 wieder, der die kontinuierliche Beobachtung und Auswertung der demografischen Entwicklung für das Stadtgebiet dokumentiert.

Neben der Kernstadt steht aber auch die Baulandentwicklung in den Soester Ortsteilen im Fokus. So soll das vorliegende städtische Baulandentwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 eine Revision erfahren.

- **Besondere Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) sind als Anlage gesondert beigefügt.

5. Ausblick:

Das Haushaltsjahr 2022 weist in der Haushaltssatzung einen Überschuss von 250 T€ aus. Aus der Übertragung von Haushaltsresten kommt ein Defizit von 2.500 T€. Das geplante Jahresergebnis 2022 inklusive Reste beträgt somit -2.250 T€.

Die bisherigen unterjährigen Berichte (Stand Mai 2022) sehen in der Jahresprognose nach Neutralisierung der pandemiebedingten Belastungen ein Jahresdefizit von 2.397 T€ und damit eine Verschlechterung um 147 T€ vor.

Die coronabedingten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2022 belaufen sich zum Berichtsstand Mai 2022 auf rund -3.816 T€. Darin enthalten sind insbesondere Rückgänge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer von rund 2.929 T€.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird 2023 mit weiteren pandemiebedingten Belastungen von 3.675 T€ kalkuliert. **Insgesamt summiert sich der prognostizierte Covid-19-Schaden im kommunalen Haushalt dann auf 13.988 T€.** Es ist vorgesehen diesen als „Bilanzierungshilfe“ in die städtische Bilanz einzustellende Betrag beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 über 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben, was einer zusätzlichen jährlichen Belastung von rund 466 T€ entspricht.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“

Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin mit dem „Bundesmodell“ eine Grundsteuerreform auf den Weg gebracht, welche am 8. November 2019 den Bundesrat passiert hat. Den Bundesländern wird hiernach eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 zur Umsetzung eingeräumt. Das „Bundesmodell“ enthält eine Öffnungsklausel, wonach den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird die neue Grundsteuer nach eigenen Regeln zu berechnen. Das Ministerium der Finanzen NRW hat in seiner Pressemitteilung vom 6. Mai 2021 angekündigt, das Bundesmodell 1:1 umzusetzen und die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen. Die Finanzämter sind nun gefordert, die neuen Grundsteuerwerte nach dem „Bundesmodell“ zu ermitteln. Auf die neu ermittelten Grundsteuerwerte wird dann der von den Kommunen festzulegende Hebesatz angewendet und so letztlich die Grundsteuer erhoben.

Das Finanzministerium NRW hat dazu mitgeteilt, dass die Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert werden, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt. Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Ertragsvolumen der Grundsteuer vor und nach Umsetzung der Reform gemeindeweit stabil gehalten wird. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit eine Neutralität des einzelnen Steuerzahlers. Die individuelle Steuerlast wird sich – als zwingende Folge der Reform – vielfach ändern.

Die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen § 2b UStG kann schwerwiegende finanzielle Konsequenzen haben. Die Regelungen finden ab dem 01.01.2023 Anwendung und es können insbesondere Umsatzsteuerbelastungen für Leistungserbringungen der KBS und ZGW von rund 690 T€ p.a. entstehen. Um dies zu vermeiden hat der Rat der Stadt Soest in einem Grundsatzbeschluss im Mai 2022 die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten, um die derzeitigen Abteilungen der KBS AöR „Kommunalbetrieb“ und „Straßen, Gewässer, Grün“ zusammen mit der Zentralen Grundstückswirtschaft ebE (ZGW) in einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammenzufassen. Außerdem soll der Bereich Abwasser als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigenem Personal ausgestattet werden, um weitere Potentiale aus der Einsparung von rund 300 T€ Umsatzsteuer p.a. aus der Betriebsführung der Stadtwerke Soest für den Bereich Abwasser zu nutzen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat mit Beginn am 24. Februar 2022 zu einer humanitären Katastrophe geführt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass den Flüchtlingen umfassend geholfen werden muss. Bund, Länder und insbesondere auch die Kommunen werden hier vor neue Herausforderungen gestellt. Das Land hat hierzu u. a. eine Rechtsverordnung zur Anpassung des kommunalen Haushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges

in der Ukraine eingereisten Personen erlassen. Die Rechtsverordnung soll zunächst für das Haushaltsjahr 2022 gelten und betrifft u. a. folgende Punkte:

- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Aufnahme von Krediten
- Erleichterungen bzgl. der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragsatzung
- Kontierungsfragen
- Regelungen zum Berichtswesen innerhalb der Kommune und gegenüber der Aufsichtsbehörde

Mit Berichtsstand Mai 2022 zeigen sich im städtischen Haushalt auf das Jahr prognostiziert per Saldo Mehraufwendungen von rund 157 T€, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen stehen. Darin berücksichtigt sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Unterbringungskosten und zusätzliche Personalaufwendungen für Dolmetscher und Hausmeister sowie auch entsprechende Kostenerstattungen durch das Land und Zuwendungen des Bundes. Hinzu kommen noch rund 30 T€ an Investitionsausgaben.

Neben der humanitären Katastrophe sind auch enorme negative Folgen auf die Wirtschaft und die Energieversorgung zu erwarten.

Soest, den 31. August 2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

(Peter Wapelhorst)

(Dr. E. Ruthemeyer)

Erster Beigeordneter
und Kämmerer

Bürgermeister

Rechtliche Verhältnisse

Gemeinderechtliche Grundlagen

Es gilt die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).

Mit Beschluss vom 10. April 1996 hat der Rat der Stadt Soest die Hauptsatzung für die Stadt Soest beschlossen. Diese wurde zuletzt am 30.06.2021 geändert.

Die Stadt Soest ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Als Aufsichtsbehörde ist die Landrätin des Kreises Soest zuständig. Die nächst höheren Aufsichtsbehörden sind der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg sowie der Innenminister des Landes NRW als oberste Aufsichtsbehörde.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Soest nehmen durch die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 GO NRW an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW.

Stadtrat

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Soest. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	Mitglieder
CDU	18
Bündnis 90 / Die Grünen	10
SPD	8
SO!	3
BG	3
FDP	2
AfD	2
Die Linke	2
	48

Die Mitglieder des Stadtrates und ihre Nebentätigkeiten sind namentlich in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten

der Stadt. Der Rat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 GO NRW aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Rat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet (Stand: 31.12.2021):

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Interkommunaler VHS-Ausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen
- Jugendhilfeausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz
- Betriebsausschuss Zentrale Grundstückswirtschaft
- Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Darüber hinaus wurden folgende Beiräte gebildet:

- Seniorenbeirat
- Integrationsrat

Der Integrationsrat vertritt nach § 27 GO NRW die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt/Gemeinde und berät die städtischen Gremien in ihren Angelegenheiten. Ihm gehören 9 von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern direkt gewählten Mitglieder und 5 Ratsmitglieder an.

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

Wesentliche Verträge

Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Soest GmbH

Zwischen der Stadt Soest und den Stadtwerken Soest GmbH besteht ein Konzessionsvertrag vom 5./11. April 1991 inkl. Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000. Hiernach räumt die Stadt den Stadtwerken das Recht ein, die der Stadt im Versorgungsgebiet gehörenden oder im Verfügungsrecht der Stadt befindlichen öffentlichen Verkehrsräume zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser zu benutzen, soweit der Gemeingebrauch dadurch nicht oder nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Soest und den Kommunalen Betrieben Soest AÖR (KBS) vom 12.12.2008

Die Stadt Soest überträgt hiernach der KBS die Wahrnehmung der für den Betrieb der zum 01.01.2009 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW)“ erforderlichen Dienstleistungen. Die Dienstleistungen umfassen die Organisation und Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der ZGW.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Soest wird beim Finanzamt Soest unter der Steuernummer 343/5701/0807 (Umsatzsteuer) geführt.

Die Stadt Soest führt zurzeit fünf Betriebe gewerblicher Art (BgAs). Im Einzelnen sind das:

- Verpachtungs-BgA Stadthalle (343/5701/0884)
- Verpachtungs-BgA Alter Schlachthof (343/5701/2063)
- Märkte (343/5701/0829)
- Parken (343/5701/0818)
- Nachbar in Not (343/5797/0231)

Name/ Beruf	Partei	31.12.2021
Mackensen, Christiane (1. Stellv. Bürgermeisterin) Apothekerin i.R.	CDU	Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Städt. Musikverein Soest e.V. (Vorstand) Gesellschaft Ressource (Vorstand)
Maybaum, Jutta (2. Stellv. Bürgermeisterin) Led. Regierungsschuldirektorin a.D.	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Bündnis 90/ Die Grünen, Kreisverband Soest (Vorsitzende)
Beard, Lucja Krankenschwester	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest
Bense, Verena Dipl. Ing., Angestellte	GRÜ	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitmachgarten Repaircafe Freundeskreis Pauli-Kirche
Blankenhahn, Harald Vers. Kaufm., Angestellter a.D.	AfD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Brüggemann, Helena Wiss. MA im Landtag NRW	CDU	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied Verbandsversamml. SIT
Bunke, Armin Informatiker	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Burges, Michael Geschäftsführer	FDP	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2021
Davidian, Birgit Dipl. Kauffrau	GRÜ	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Deitermann, Stefanie Handelsfachwirtin	BG	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Dellbrügger, Ulrich Studiendirektor a.D.	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Dietscheidt, Ingo Bankkaufmann	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest SV Einigkeit Soest e.V.
Eckhoff, Christian Sozialpädagoge	GRÜ	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Enders, Simone Werbetechnikerin	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Fenzlein, Iris Fachkinderkrankenschwester	DIE LINKE	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest SSL-Soest (2. Vorsitzende)
Fischer, Mirko Unternehmensberater	AfD	Mitglied AR Stadtwerke Soest
Hagenkötter, Winfried Geschäftsführer	DIE LINKE	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2021
Hänsch, Andre Lehrer (OStR)	CDU	Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Haupt, Lavinia Lehrerin	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Trägerverein Kulturhaus Alter Schlachthof (Vorstand)
Heldt, Martina Lehrerin	SO!	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest
Hurtig, Norbert Bauingenieur	GRÜ	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Janning, Andreas Betriebswirt (M.Sc.)	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest
Kappelhoff, Andreas Ing. Maschinenbau	BG	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest TUS Jahn Soest e.V. (2.Vorsitzender)
Klose-Kremp, Andrea Ingenieurin	GRÜ	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Koch, Hans-Ulrich Dipl. Ing. (FH) Elektrotechnik	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse
Lemke, Dirk Geschäftsführer	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Verbandsversamml. SIT
Lesniak, Radoslaw Automobilkaufmann	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Liedmann, Karin Pensionärin	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Dreh Momente Soest (1.Vorsitzende)
Liedmann, Werner	GRÜ	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2021
Erzieher/Mediator		Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Kulturparlament Soest e.V. (Vorsitzender) Geschichtswerkstatt Französische Kapelle e.V. (Vorsitzender)
Maibaum, Roland Dipl.-Betriebswirt i.R.	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest
Mewes, Manuela Nachhaltigkeitsmanagerin	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse
Michel, Bernhard Regierungsbeschäftigter	SPD	Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Müller, Heidrun Grundschullehrerin	CDU	./.
Neumann, Tim Dipl. Betriebswirt	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Förderverein der Pädiatrie und Geburtsheilkunde e.V. am Klinikum Stadt Soest (Vorsitzender) Förderverein der Ev. Kindergärten e.V. (Vorsitzender)
Raubaum, Walter Lehrer	SO!	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Richter, Anne Geschäftsführerin	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest. Mitglied Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2021
		Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soester Kulturforum e.V. (Vorstandsvorsitzende) Vernetztes Bildungshaus e.V. (stellv. Vorstandsvorsitzende)
Rienhoff, Stefan Bilanzbuchhalter	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Schulze, Henning Rechtsanwalt	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest
Schween, Peter B.A. Real Estate/ kfm. Angestellter/Geschäftsführer	FDP	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Sladek, Sven Erzieher	SO!	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Spiekien-Heemann, Beate Studien- u. Berufsberater i.R.	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest
Stricker, Daniel Auszubildender (Steuerfachangestellter)	CDU	./.
Strothkamp, Swetlana Dipl.-Kauffrau	BG	Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Tavus, Mehmet Verwaltungsangestellter	SPD	Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung

Name/ Beruf	Partei	31.12.2021
Teiner, Thomas Betriebswirt	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Freundeskreis der Ev. St. Andreaskirche e.V. (Geschäftsführer)
Vollmer, Robin Wissenschaftlicher Mitarbeiter	CDU	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest CDU Kreisverband Soest (stellv. Pressesprecher) Junge Union Kreisverband Soest (Schatzmeister) Junge Union NRW, Düsseldorf (Beisitzer im Vorstand)
Wollny, Benno Dipl.-Ökonom, Dipl. Handelslehrer	SPD	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Yildirim, Seyit Teamleitung Reinigung	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Türkische-Islamische Gemeinde e.V. (Vorsitzender) Betriebsrat Aquafun (2.Vorsitzender)

Bürgermeister der Stadt Soest
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2021

Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Präsidium Hauptausschuss Europäischer Ausschuss der Regionen	Mitglied
Fachhochschule Südwestfalen	Kuratorium	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
Ingrid-Kipper-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Betriebe Soest AöR	Verwaltungsrat	Vorsitzender
KoPart eG – Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW	Generalversammlung	Mitglied
Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft e.G.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Marieluise + Bernhard Beumling-Stiftung	Beirat	Vorstand
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	Stiftungsrat	Mitglied
NRW.BANK	Beirat	Mitglied
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Soester Bürgerpreis	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse Soest Werl	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Risikoausschuss Kuratorium Stiftung zur Förderung von Jugend + Sport Bilanzprüfungsausschuss	Stellv. Vorsitzender Mitglied Stellv. Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung Verbandsverwaltungsrat Sparkassenakademie Aufsichtsräte Provinzial NordWest Risikobeirat Helaba	Mitglied
St. Patrokli DomBauVerein Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Präsidium	Präsident
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock Aufsichtsrat Stadtwerke Arnsberg	Mitglied
Wiesenkirche Soest	Kuratorium	Vorsitzender

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest
Peter Wapelhorst
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2021

Institution	Gremium	Funktion
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH		Geschäftsführer (bis 31.05.2021)
Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)	Trägerversammlung	Mitglied
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen e.V.	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Mitglied
Kultursekretariat Gütersloh	Hauptausschuss	Mitglied
Stiftung Kulturstadt Soest		Vorstand
Stiftung Wilhelm-Wulff		Vorstand
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Beteiligungsausschuss	Stellv. Mitglied
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Arnsberg, Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
Sparkasse SoestWerl	Zweckverbandsversammlung Verbandsversammlung Kuratorium Sparkassenstiftung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen e.V.	Mitgliederversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen e.V.	Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg	Stellv. Mitglied
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Stellv. Mitglied
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Stellv. Mitglied
NRW.Urban	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
Westfälische Verkehrsgesellschaft WVG	Aufsichtsrat	Vertreter der RLG
Kolpingwerk Diözesanverband Münster	Moderation von Vorstands- tagungen in verschiedenen Bereichen des Kolpingwerkes	ehrenamtlich

Technischer Beigeordneter der Stadt Soest
Matthias Abel
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2021

Institution	Gremium	Funktion
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ZGW ebE)		Betriebsleiter
Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)		Vorstand
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Vertreter für die KBS
Lippeverband AöR	Verbandsversammlung	Delegierter bis Ende der Wahlperiode 2020
NRW.Urban Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied